



*Vorbemerkung: Formatierte Fassungen der im Jahr 1988 vom ehrenamtlichen Stadtarchivar Richard Huusmann vorgenommenen maschinenschriftlichen Abschriften alter handschriftlicher Ausarbeitungen.*

Nachstehend möchte ich den an der Stadtgeschichte Wilsters interessierten Mitbürgern die "Lebensbeschreibung" der Magistratspersonen der Stadt Wilster von 1491 - 1760 durch den damaligen Stadtsekretär und späteren zweiten Bürgermeister **Johann Gottlieb Ploen**, die sich im städtischen Archiv befinden, zur Kenntnis bringen.

Die Aufzeichnungen sind im Jahre 1770 in einer bewunderungswürdigen deutschen Schönschrift geschrieben, doch heute leider nicht mehr für jedermann lesbar. Aus diesem Grunde fühlte ich mich veranlaßt, sie in heutiger lateinischer Maschinenschrift abzuschreiben und zu vervielfältigen, um sie einem größeren Personenkreis zugänglich zu machen, weil sie es m. E. in vielerlei Hinsicht wert sind.

Den Aufzeichnungen von J. G. Ploen habe ich auszugsweise die von dem ehemaligen Rektor der Mittelschule, Heinrich Schulz, im Jahre 1932 in der Wilsterschen Zeitung veröffentlichten Lebensdaten der Bürgermeister unserer Stadt von 1785 - 1932 hinzugefügt.

Bemerken möchte ich noch, daß ich mich bei dem nicht immer ganz problemlosen Abschreiben der heute 218 Jahre alten Aufzeichnungen des Stadtsekretärs Ploen bemüht habe, sie nach Möglichkeit - unter selbstverständlicher Beibehaltung der damaligen Ausdrucksweise und Rechtschreibung - buchstabengetreu wiederzugeben.

Richard Huusmann  
Stadtarchivar

Wilster, im Jahre 1988



## Vorrede

Ehe und bevor ich die Nachrichten mittheile, welche ich in Ansehung der Magistrat-Personen der hiesigen Stadt Wilster, wie sie, vorzüglich in dem jetzigen achtzehnten Jahrhundert, auf einander gefolgt, zusammengesammelt, so halte ich mich verbunden, die Quellen anzuzeigen, woraus ich diese Nachrichten geschöpft. Man wird sich bey den Umständen, worin ich mich befinde, leicht die Vorstellung machen, daß das hiesige Stadtarchiv meine vornehmste Quelle gewesen; und das ist es auch. Besonders habe ich mich aus demselben der Gerichts-Protocollen, der Gezeugniß-Protocollen und der Certen-Protocollen, ferner des auf dem Rathhause in der Gerichtsstube daselbsten, befindlichen Lübschen Stadt-Rechts, worin am Ende desselben in Ansehung der Magistrats-Personen hieselbsten eine Art eines Verzeichnisses, so eine Zeit von reichlich hundert Jahren in sich faßt, schriftlich beygefügt worden, imgleichen des ebenfalls auf dem Rathhause aufbehaltenen Bürger-Buchs, und endlich auch der Stadt-Privilegien bedient. Ich glaube nichts überflüssiges zu thun, wenn ich zu so viel beßerer Kenntniß der angeführten Protocollen und der übrigen Schriften solche jetzo etwas umständlicher beschreibe, und bey dieser Beschreibung zugleich anzeige, in wie weit diese Schriften zu meinem Vorhaben nützlich und beförderlich gewesen.

Wenngleich die Gerichts-Protocollen - die ich alle durchgeblättert, und die ältesten davon, wie auch von den Gezeugniß-Protocollen, da solche nicht, wie die neueren, gehörig eingebunden, mit einem neuen Umschlage und darauf gemachten Titel versehen, um sie sowohl für unsere Nachkommen so viel aufzubewahren, als auch bey dem Nachschlagen jeden Jahrgang so viel leichter wieder finden zu können - schon mit dem Jahre 1610 ihren Anfang nehmen, und sodann, wenn nur das 1628te Jahr ausgenommen wird, bis auf die gegenwärtige Zeit ununterbrochen fortgehen. So habe ich aus denselben doch nichts weiter, als die jedesmaligen Gerichtsverwalter, die von 1610 an in hiesiger Stadt gewesen sind, und solche auch nur dem Namen nach, kennenlernen können.

Die Gezeugniß-Protocollen, welche man an anderen Orten Correspondance-Protocollen nennt, fangen mit dem 1611ten Jahr an, folgen aber nicht so ununterbrochen, wie die Gerichts-Protocollen, auf einander, wiewohl auch doch nur neun Jahre daran fehlen, als 1613-1616, 1618, 1621, 1628, 1641 und 1645. Die Gezeugniß-Protocollen hätten mir von dem bey dem hiesigen Ratsstuhl vorgegangenen Veränderungen mehr Licht geben können, als die Gerichts-Protocollen, wenn diese Veränderungen, so wie nunmehr seit ohngefähr vierzig bis fünfzig Jahren geschehen, respective an Se. Königl. Mayst. und an die jedesmaligen Statthalter der Herzogthümer Schleswig und Holstein einberichtet worden wären. Da aber solches nicht geschehen, und man sich auch, je weiter man in die vorigen Zeiten zurückgeht, der Niedersächsischen Sprache bedient, und solche noch dazu öfters sehr unverständlich geschrieben, so bin ich mit Nachlesung der Gezeugniß-Protocollen vorzüglich bey dem jetzigen achtzehnten Jahrhundert stehen geblieben.



In dem vorangeführten Buch, worin das Lübsche Stadt-Recht de Ao. 1608 und die Landgerichts Ordnung de Ao. 1637 befindlich, ist am Ende unter andern die Vertheilung der bürgerlichen Ämter in hiesiger Stadt schriftlich bemerkt, wie nämlich vom Jahre 1646 bis 1750 unter den Magistrats-Personen bey vorgefallenen Veränderungen in Ihrem Collegio, wenn entweder jemand von Ihnen weiter befördert, oder seine Raths-Bedienung niedergelegt oder diese Zeitlichkeit verlassen, die Ämter sodann vertheilet worden. Wenn ich gleich aus dieser angemerkten Vertheilung der Ämter unter den Magistrats-Personen, welches man gewißermaßen als ein Verzeichniß dieser Herren ansehen kann, nicht allemal sicher habe erfahren können, wie Sie aufeinander gefolgt sind, so habe ich doch wenigstens so viel daraus abnehmen können, wer von 1646 an im hiesigen Magistrats-Collegio gewesen, und wer von Ihnen wiederum abgegangen. Dieses Buch, oder vielmehr dem darin enthaltenen Verzeichniß von den Rathsgliedern dieser Stadt, habe ich also das mehrste zu danken. Es wäre zu wünschen, daß diese Vertheilung von Anfang an, da der hiesige Ort das Stadt-Recht erhalten, wäre angemerkt worden, so hätte ich, anderer Vortheile zu geschweigen, wenigstens der Mühe überhoben seyn können, bald Vormundschaftliche - bald Schoß-Rechnungen, bald Testamente und dergleichen mit zu Hülfe zu nehmen, um theils aus deren Eingangs-Worten, theils aus deren Unterschriften die derzeitigen Rathspersonen kennen zu lernen.

Was das hiesige Bürger-Buch anbetrifft, so ist solches in drey Theile getheilet. Der erste Theil faßt die Namen der Auswärtigen und Fremden in sich, welche sich hier niedergelaßen und den Bürger-Eid geleistet. Dieser Theil fängt an vom 60ten Decembr. 1603, und sind, zur Verwunderung der heutigen Welt, unter der Zahl dieser Auswärtigen: Königl. Capitaine-Lieutenants, verschiedene Studierte: Doctores, Licentiaten, Landschreiber, Advocaten und Candidaten, wie auch Kirchspielsvoigte, welche alle wirklich den Bürger-Eid hieselbsten abgelegt. In den neuren Zeiten aber haben sich die Studierten und Characterisierten nicht überwinden können, den Bürger-Eid gewöhnlichermaßen abzulegen, sondern haben, nachdem ihnen der Bürger-Eid vorgelesen worden, unter Angelobung: dasjenige in Erfüllung zu bringen, was der Bürger-Eid in sich enthielte, und unter einem darauf gethanen Handschlag das Bürger-Recht gewonnen. Das Register dieser Personen und noch einige mehr, durch deren besondere Umstände Magistratus bewogen worden, auch diese auf die eben beschriebene Art vermöge eines Handschlags unter Ihre Bürger aufzunehmen, macht den zweiten Theil des Bürger-Buchs aus. Der dritte Theil endlich, welcher die Namen der hiesigen Stadt-Kinder, oder Bürger-Söhne, die den Bürger-Eid geleistet, enthält, nimmt mit dem 22.ten Augusti 1649 seinen Anfang. Vor dem Jahr 1649 haben die hiesigen Bürger-Söhne bey ihrer häuslichen Niederlaßung hieselbsten keinen Bürger-Eid abgelegt, weil sie damals in den richtigen Gedanken gestanden, daß dieser Eid in Ansehung ihrer überflüssig sey, da ihre Väter und Vorfahren solchen Eid schon geschworen. Die Bürger-Söhne würden gewis auch noch bis auf den heutigen Tag bey diesem schönen Vorwand geblieben seyn, wenn nicht Magistratus ein



anderes verfügt hätte, und auf dero Vorstellung von der Höchstpreislichen Regierungs-Kanzeley zu Glückstadt unterm 8ten Junii 1629 ausdrücklich wäre verordnet worden, daß ebenfalls die Bürger-Söhne den gewöhnlichen Bürger-Eid ablegen sollten. Die Original-Constitution hiervon befindet sich im hiesigen Archiv unter den Stadt-Previligien, so wie solche auch dem Corpori Constitutionum Regio-Holsaticarum Tom. 1. page 633 - 635 einverleibet worden.

Dieses Bürger-Buch hat mir nun freylich bey meiner Arbeit zu weiter nicht dienen können, als daraus zu ersehen, wer von den Magistrats-Personen aus hiesiger Stadt gebürtig und wer von Ihnen das Bürger-Recht gewonnen, und wann und auf welche Art sie es erhalten.

Von den Stadt-Previligien, woraus ich auch manche Glieder des Ehrwürdigen Magistrats-Collegii hieselbsten, dem Namen nach, habe kennenlernen, werde ich hier nichts erwehnen, da ich in der Folge, bey der historischen Beschreibung dieser Stadt und deren Gerechtsame, Gelegenheit haben werde ausführlich davon zu reden.

Ich könnte hier noch, wie sonst in den mehrsten Vorreden gewöhnlich, die Bewegungsgründe und die Absichten anführen, die ich bey meiner unternommenen Arbeit gehabt hätte, aber ich übergehe sie mit Stillschweigen, da ich die Erklärung derselben nicht anders ansehe, als eine heimliche Lobrede, die man sich selbst hält.

Nur noch dieses will ich zum Beschluß meiner Vorrede hinzufügen, daß ich die Nachrichten von den Magistrats-Personen hieselbsten mit der Zeit vielleicht noch einmal werde verbeßern und vermehren können.

Geschrieben: Wilster im Jahr 1770

Johann Gottlieb Ploen



## Von den Magistrats – Personen der Stadt Wilster

### Das 15te Jahrhundert

Aus diesem Jahrhundert kann ich nicht mehr, als vier Magistrats-Personen beybringen und namhaft machen, und solche sind zu gleicher Zeit hieselbsten mit einander im Rathe gewesen, als

**Hans Lakmann**

**Peter Gerp**

**Johann Gude-Johann** und

**Reyncke Rippe**

Diese haben nach dem unter den hiesigen Stadt-Privilegien befindlichen lateinischen Document de Ao. 1491, „welches von dem ehemaligen Officiali Präpositurae Hamburgensis Hartvico Guteber, herrührt, und worauf sich das dem hiesigen Magistrats-Collegio ertheilte jur patronatur mit begründet, im Jahre 1491 gelebt. In diesem Document werden die beiden ersten Herren: Proconsules<sup>x)</sup> und die beiden letzteren: Consules dieser Stadt betitelt.

Hiebey möchte man mir die Frage aufwerfen: Was hat ein Proconsul zu der damaligen Zeit hier vorgestellt? - Man wird leicht darunter, ohne eine genaue Untersuchung anzustellen, Vice-Bürgermeister verstehen, oder solche Magistrats-Personen, welche unmittelbar auf die wirklichen Bürgermeister folgen, und in deren Abwesenheit ihr Amt verwalten, auch nach dem Absterben des einen oder anderen Bürgermeisters wirkliche Bürgermeister werden, so daß also nach dieser Beschreibung ein Proconsul weniger seyn würde, als ein Consul. Stellt nicht auch zum Beyspiel ein Prorector Academice bekanntermaßen weit weniger vor, als der Rector Academice, welches gemeiniglich der Fürst des Landes ist? Überdieß ist einer von meinen ehemaligen Akademischen Lehrern, der durch seine vielen Schriften sich bekannt gemachte Licentiat Hermann, in seinem Juristischen Lexicon, und zwar im 20ten Theile p.m. 900, ebenfalls der Meynung, daß Proconsules so viel als Vice-Consules heißen. Indeßen sind doch in dem vorangeführten lateinischen Document die Proconsules voran- und die Consules ihnen nachgesetzt. Es scheint mir also, daß zu der damaligen Zeit ein Proconsul hieselbsten mehr, als ein Consul, vorgestellt. Und das ist es auch in der That. Es erhellet solches theils aus den von dem weiland Praeposito ecclesiae Hamburgensis Bernhardo de Schowenborgh, in Ao. 1395 in lateinischer Sprache ausgefertigtem Document, welches unter andern auch noch ein Beweis ist, daß dem Magistrat hieselbsten das jus patroonatus über die hiesige Kirche unwidersprechlich zustehe; theils auch aus dem abgemeldten lateinischen Document de Ao. 1491.



Wenn man diese beiden Documente mit einander vergleicht und mit einiger Aufmerksamkeit durchlieset, so zeigt es sich ganz deutlich, daß die damaligen Proconsules in den hiesigen Städten einen wirklichen Vorzug gehabt vor den Consulibus, und daß die derzeitigen Proconsules so viel, als die heutigen Consules oder Bürgermeister, und die derzeitigen Consules nichts weiter, als die heutigen Senatores oder Rathsverwandte, vorgestellt haben. So kömmt auch in den obbeschriebenen Documenten das Wort: Consulatus vor, wodurch daselbsten nicht bloß die Würde oder Bedienung der Bürgermeister angezeigt wird, sondern es heißt daselbsten so viel, als heut zu Tage das Wort Senatus, welches, so wie das deutsche Wort: Der Rath, ebenfalls nicht bloß die Rathspersonen mit Ausschließung der Bürgermeister, sondern vielmehr den ganzen Magistrat ohne einige Ausnahmen in sich begreift.



## Das 16te Jahrhundert

Zu Anfang dieses Jahrhunderts, und zwar im Jahr 1511 ist einer Rath hieselbsten gewesen, welcher **Petrus Tamme** geheißen, und gleichfalls Proconsul betitelt worden.

Die folgenden fünf Herren, als:

**Jacob Lakemann**

**Johann Scheele**

**Johann Möller**

**Carsten Pranger**

**Hans Lüders**

haben im Jahr 1530 gelebt. Ersterer ist damals Bürgermeister, und die vier letzteren sind Rathsverwandte gewesen

**Johann Hannemann**, Bürgermeister im Jahr 1531

**Marten Ehlers**, Rathmann und Kemerer im Jahr 1558 und Bürgermeister im Jahr 1582

**Johann Gude-Johann**, Rathmann und Kemerer im Jahr 1558 und Bürgermeister im Jahr 1588

**Peter Schade**, Rathmann und Kemerer im Jahr 1560

**Johann Greven**, Bürgermeister im Jahr 1588

**Heinrich Thomes**, Rathmann und Kemerer im Jahr 1573

**Peter Matthieß**, Rathmann und Kemerer im Jahr 1574

**Clawes (Claus) Rademann**, Rathmann und Kemerer im Jahr 1578

**Claus Matthieß**, Rathmann und Kemerer im Jahr 1584 und Bürgermeister im Jahr 1595



## Das 17te Jahrhundert

**Peter Hudemann**, Rathsverwandter und Kemerer im Jahr 1591 und Bürgermeister im Jahr 1600.

Ohngefähr um das Jahr 1610 verwechselte er das Zeitliche mit dem Ewigen, nachdem er vorhero ältester Bürgermeister dieser Stadt gewesen.

**Wolfgang Doren**, Rathsverwandter und Kemerer im Jahr 1594 und Bürgermeister im Jahr 1600

**Marten Thomes**, Rathsverwandter im Jahr 1600, starb 1607

**Hans Bolten**, Rathsverwandter im Jahr 1600, nachgehends Bürgermeister, starb im Jahr 1613

**Johann Holm**, Rathsverwandter im Jahr 1603

**Johann Wilde**, Rathsverwandter im Jahr 1604

**Pawel (Paul) Louwe**, Kirchenhauptmann im Jahr 1597, Rathsverwandter im Jahr 1604. Er hinterließ nach seinem Absterben seine Ehegattin Cathrina Louwen mit zwei Töchtern

**Titus Thomas**, Rathsverwandter im Jahr 1608, ward 1612 Bürgermeister, und starb 1635

**Jacobus Francke**, Rathsverwandter im Jahr 1607, verließ diese Zeitlichkeit um das Jahr 1632 als Bürgermeister

**Johann Hudemann**, Rathsverwandter im Jahr 1614, starb um das Jahr 1631

**Johannes Steinhäus**, ein Auswärtiger, Rathsverwandter im Jahr 1615, nachdem 1610, d. 5. Febr. das Bürger-Recht hieselbsten gewonnen, starb im Jahr 1616

**Petrus Schele**, Rathsverwandter im Jahr 1614, nachhero Bürgermeister, starb mit dem Anfang des 1640ten Jahres

**Casparus Matthieß**, Rathsverwandter im Jahr 1617, ging um das Jahr 1619 mit dem Tode ab

**Albertus Francke**, ein Auswärtiger. Er gewann 1613, den 13. Dec. das Bürger-Recht, war 1617 Ratsverwandter, und starb als Bürgermeister im Jahr 1646. Seine hinterlassene Wittwe, die weiland Frau Bürgermeisterin Abel Francken, gebohrene Boyen machte nach ihres wohlsel. Ehemannes Absterben im Jahr 1647 im Testament, worin sie für ihre weitläufige Anverwandte, Freunde, wie auch für ihre Pathen ansehnliche Legata stiftete und für die beiden jedesmaligen Diaconos hieselbsten Vier Hundert Mark, und für arme Studenten gleichfalls Vier Hundert Mark





aufsetzte, wovon sie jährlich die Zinsen zu genießen haben sollten, so wie denn auch die hiesigen Diaconi nebst den armen Studenten von den für sie ausgesetzten Geldern noch jetzo wirklich die Zinsen jährlich genießen.

**Bartholdus Wilstermann**, ein Fremder, Rathsverwandter im Jahr 1620, nachdem er 1603, den 6. ten Decembr. das Bürger-Recht hieselbsten gewonnen

**Hans Francke**, Ratsverwandter im Jahr 1620, starb im Jahr 1626 nach Martini

**Joachimus Uthermarck**, ein Auswärtiger, gewann 1617, den 29. Jul. das Bürgerrecht, war im Jahr 1630 Rathsverwandter, und starb als Bürgermeister

**Albertus Pranger**, ein Fremder, ließ sich im Jahr 1610 hieselbsten häusslich nieder, ward in demselben Jahr, den 12. Aug. Bürger, war 1632 Rathsverwandter, und verließ die Welt ohngefehr zu Ausgang des 1669ten Jahres als Bürgermeister

**Matthäus Francke**, der gleichfalls nicht aus hiesiger Stadt gebürtig, der aber 1610, den 21. Aug. das Bürger-Recht hieselbsten gewann, war im Jahr 1632 Rathsverwandter

**Johannes Hannemann**, juris utriusque Practicus, war im Jahr 1637 Rathsverwandter.

**Martinus Steinhaus**, juris utriusque Licentiatus, war im Jahre 1641 Rathsverwandter, und starb um das Jahr 1660 als erster Bürgermeister.

**Nicolaus Offe**, ein Auswärtiger, ließ sich 1639 hier wohnhaft nieder, wurde den 22. Octobr. desselben Jahres Bürger, war 1641 Rathsverwandter und endigte sein Leben im Jahr 1650, den 25. Septbr. im 49. Jahr seines Alters. Die von ihm hinterlassene Wittwe hieß **Phicie Offen**.

**Paul Colle**, ein Fremder, gewann 1625, den 15. Aug., das Bürger-Recht, und war im Jahr 1646 Rathsverwandter.

**Hans Wackerhagen**, Königl. Capitaine-Lieutenant, der gleichfalls ein Fremder war, gewann hieselbsten 1630 den 5. Martii das Bürger-Recht, und war im Jahr 1646 ein Mitglied des Raths dieser Satdt. Er hat seinen Sohn, der einen gleichen Vornamen mit ihm geführt, hinterlassen, welcher im Jahr 1664 hieselbsten das Bürger-Recht gewonnen und die Chirurgie getrieben.

**Peter Rehder**, Rathsverwandter im Jahr 1653. Er starb gegen das Fest Michaelis 1657, und hinterließ zwey Kinder, nämlich: einen Sohn, **Johannem Rehder**, J.U.Doct. und eine Tochter, **Anna Steinmanns**, des damaligen Königl. Amtsschreiber zu Steinburg, Johanns Steinmanns Ehegattin.

**Johann Rundt** war, nachdem er 1651, den 22. Februarii, zum Bürger hieselbsten aufgenommen, im Jahr 1653 Rathsverwandter, und starb im Jahr 1679 als ältester Bürgermeister.



**Detleff Rehder**, Königl. Landschreiber der Wilstermarsch, wurde, nachdem ihm 1659, den 27. Junii das Bürger-Recht ertheilet, noch an eben demselben Tage zum Rathsverwandten, und 1669, den 20. Septbr. nach dem Absterben des Bmsters Alberti Prangers, zum jüngsten Bürgermeister erwählt, worauf er 1679, den 6. Septbr., an des damals verstorbenen Bürgermeisters, Johann Rundtens Stelle ältester Bürgermeister ward, und 1685, den 31. Mart. in seinem 71. Jahre diese Zeitlichkeit verließ. Er hat mit seiner Ehegattin, Margaretha, welche ihn überlebt und ihr Alter auf 49 Jahre gebracht, nur einen einzigen Sohn gezeugt, Friederich, der sich der Rechtsgelehrsamkeit gewidmet, aber schon in seinem 22. Jahre, noch vor seinem Vater, gestorben.

**Johannes Traen**. Er studierte Jura auf der Universität Königsberg in Preußen, practicirte nachgehends in hiesiger Stadt, ward darauf 1659 Rathsverwandter hieselbsten, 1679 nach dem Absterben des Bürgermstr. Johann Rundts jüngster Bürgermeister, 1685, nach des Bmstrls Detleff Rehders Absterben, ältester Bürgermeister, machte seine Ehegattin, die Frau Bürgermeisterin **Gese Traens** um das Jahr 1692, da er den endlichen Weg aller Sterblichen ging, zur Wittwe. Er hat mit ihr eine Tochter gezeugt, Name: **Elsabe Chatarina**, welche an den derzeitigen Bmstr. in Crempe, **Nicolaus Piening**, verheyraeth worden.

**Jacob Colle**, aus hiesiger Stadt gebürtig, erhielt den 9. Decembr. 1652 das Bürger-Recht, wurde 1659 zum Rathsverwandten erwählt, und starb 1688. Er hat sich zweymal verheyraeth und seine beiden Ehefrauen überlebt. Die erstere ist 1657 in ihrem 30. Jahre, und die letztere 1676 im 70. Jahre ihres Alters gestorben.

**Martinus Breide**. Er ist 1625 in hiesiger Stadt gebohren. Nach seinen hieselbst geendigten Schuljahren ging er nach Königsberg, legte sich daselbsten zugleich mit dem vorgenannten Johannes Traen auf die Rechtssgelehrsamkeit, und practicirte nachhero vor den Gerichten in den hiesigen Gegenden. Er hat in einer zweifachen Ehe gelebt. Im Jahr 1659 trat er seine erste Ehe an, und im Jahr 1663, den 18. Junii, die zweite. Seine letzte Ehegattin, die ihn überlebt hat, war Christina, eine Tochter von **Claus Stindt**. Im Jahr 1669 wurde er hieselbsten zum Rathsverwandten erwählt, in welcher Bedienung er 1679, den 26. Julii gestorben, da er sein Alter nicht höher gebracht als auf 54 Jahre. **Nicolaus Breide**, weiland beider Rechten Doctor und Regierungs-Advocat, welcher im Monat Martii 1739 gestorben, war ein Sohn von dem vorbeschriebenen Rathsverwandten, gleichwie der nunmehr auch schon verstorbene **Martin Christian Breide**, weiland Königl. Justice-Rath und wirklicher Regierungs-Rath, ein Enkel von ihm gewesen.

**Christian Knickbein**, aus hiesiger Stadt gebürtig und ein Sohn von Israel Knickbein. Den 11. Febr. 1660 gewann er das Bürger-Recht hieselbsten, und wurde im Jahr 1669 zum Rathsverwandten dieser Stadt erwählt.



**Johann Gude Johann** wurde gleichfalls im Jahr 1669 zu einem Mitglied im hiesigen Raths-Collegio aufgenommen, und starb um das Jahr 1682.

**Christian Wilde** gewann hieselbsten den 16. Septbr. 1680 das Bürgerrecht, wurde darauf im Jahr 1682 zum Rathsverwandten erwählt, und starb zu Anfang des 1707ten Jahres als jüngster Bürgermeister.

**Friederich Christian Haße**, Königl. Kanzeley-Assessor und Landschreiber der hiesigen Marsch. Den 16. Januarius im Jahr 1651 war der Tag, woran er in Copenhagen das Licht dieser Welt erblickte. Im Jahr 1683, den 19. Octbr. wurde er von damaligen Magistrats-Personen hieselbsten, als von dem Bürgermeister Detleff Rehder, von dem Bürgermeister Johannes Traen und von den Rathsverwandten Jacob Colle, Johann Gude Johann und Christian Wilde, zum Vice - jüngsten Bürgermeister einhellig erwählt, jedoch unter der Bedingung, daß er überall keine Sportuln oder Accidentien eher sollte zu erheben haben, bis einer von den Bürgermeistern mit Tode abgegangen, und er also wirklicher Bürgermeister geworden wäre. Im Jahr 1685, nach dem Absterben des Bmsters Detleff Rehder, ward er darauf wirklicher jüngster Bürgermeister und 1692 an des verstorbenen Bmsters Johann Traens Stelle ältester Bürgermeister. In seinen letzten Lebens-Jahren war er so stark mit dem Podagra beschwert, daß er seine Füße zum Gehen gar nicht gebrauchen konnte. Wenn er sich nur in seinen Garten begeben wollte, so mußte er sich dahin fahren lassen. Zur besonderen Betrübniß seiner zweiten damals noch jungen und bey ihrer Schönheit muntere Ehegattin, der aus Altona gebürtigen **Anna Maria**, gebohrene **Vahlencampen**, endigte sich 1709 sein Leben im 58. Jahre seines Alters.

**Johannes Dorn**, aus Dammfleth gebürtig, ein Rechtsgelehrter und Practicus. Er gewann hieselbsten den 21. Aug. 1671 das Bürger-Recht und wurde im Jahr 1687 zum Rathsverwandten dieser Stadt erwählt, in welcher Bedienung er 1695, den 28. Octbr., da er solche acht Jahre bekleidet hatte, seinen Geist aufgab und den Armen seiner Ehegattin entzogen wurde, ohne mit ihr Leibes-Erben gezeugt zu haben. Die schöne und unverbesserliche Schilderung des jüngsten Gerichts, welche auf dem Rathhause hieselbsten, und zwar auf dem Vorsaal zur linken Hand bey dem Eingang in die Geerichtsstube befindlich, soll von seiner geschickten und künstlichen Hand gemahlt seyn.

**Reimarus Albertus Rundt**. Er war aus hiesiger Stadt gebürtig und ein Sohn des obangeführten Johann Rundts, weiland ältesten Bürgermeisters hieselbsten. Nachdem er seine akademischen Jahre geendigt und sich auf die Rechtsgelehrsamkeit gelegt, wurde ihm den 10. Septbr. 1677 das Bürger-Recht in hiesiger Stadt ertheilt~ worauf ~r 1687 zum Mitglied des hiesigen Magistrats-Collegii erwählt wurde, und im Jahr 1703 als ältester Rathsverwandter diese Zeitlichkeit verließ.



**Matthäus Brehmer**, aus hiesiger Stadt gebürtig. Nachdem er 1679, den 14. Januarii zum Bürger, und 1687 zum Raths-Mitglied aufgenommen worden, ging er im Jahr 1703 den endlichen Weg aller Sterblichen.

**Joachimus Schnobel**, ein Rechtsgelehrter und Practicus, wie auch Kayserl. Notarius, ward hieselbsten im Jahr 1668 zum Stadt-Secretaire und 1688 zum Rathsverwandten erwählt, und starb darauf um das Jahr 1695.

**Vieth Christian Hille**, Ernst Hillen Sohn aus Itzehoe, ward hieselbsten im Jahr 1672, den 12. Septbr. Bürger und Kaufmann und im Jahr 1692 Rathsverwandter. Seine Ehegattin war **Cecilia Schwarten**, des sel. Hinrich Schwarten im Kirchspiel St.Margrethen eheleibliche Tochter.

Mit dem Anfang des jetzigen 18.ten Jahrhunderts gerieth er so sehr in Abgang seiner Nahrung, daß auch zuletzt die damaligen Achtmänner seinetwegen bey den übrigen Magistrats-Personen dahin Vorstellung thaten, daß ihm, wenn ihn der Ordnung nach die Reihe träfe, das Cameriat-Amt, welches damals noch in Erhebung des Hausschosses, des Zehenden pp. bestand, und selbst von den Rathspersonen wechselweise verwaltet wurde, nicht weiter anvertraut werden möchte. Bey so bewandten für ihn ganz bedenklichen Umständen resignierte er im Jahr 1705, den 3. Junii seine bis dahin gehabte erste und älteste Rathsstelle unter der Bedingung, wenn seine Collegen geneigen wollten, solche Stelle dem vormaligen Rathsverwandten hieselbsten, Benedix Görries, wieder zukommen zu laßen. Er war so glücklich, daß seiner Bitte gewährt wurde, worauf er, nachdem er alles das Seinige hieselbsten verkauft hatte, von hier weg nach Brunsbüttel zog zu seiner ältesten Tochter.

**Benedix Görries**, Claus Görries Sohn aus Itzehoe. Er gewann hieselbsten den 1. Septbr. 1690 das Bürger-Recht und ward darauf Rathsverwandter zu Anfang des 1695.ten Jahrs. Da aber im Jahr 1704 die Capitalisten vermöge der damaligen Königl. Steuer-Verordnung zwey pro Cent von ihren Capitalien erlegen sollten, so fand er, um sich womöglich von dieser Auflage zu befreyen, für dienlich, seine Rathsherrn-Charge mit Genehmigung seinen Collegen niederzulegen, seine Häuser hieselbsten zu verkaufen, und von hier nach Itzehoe ins Klösterliche zu ziehen, woselbsten er aber doch, wie er nachgehends zu seinem Leidwesen erfahren mußte, von der Bezahlung der Königl. Steuer nicht frey blieb. Nach Verrlauf von ohngefähr einem Jahr, den 3. Junii 1705, wurde von dem Magistrat hieselbsten, auf Veranlaßung des bis dahin gewesenen ältesten Rathsverwandten, Vieth Christian Hillen, nach Itzehoe an ihn geschrieben, und ihm die älteste Rathsstelle angetragen. Er nahm diesen Antrag bereitwillig an, und kam darauf unverzüglich wieder hierher nach Wilster. Zu Anfang des 1707ten Jahres, nach Absterben des Herrn Bürgermeisters Christian Wilde, ward er jüngster und im Jahr 1709, nach dem Ableben des Herrn Bürgermeisters Friederich Christian Haße, ältester Bürgermeister. Da er ansehnliche Mittel, dazu aber von seiner Ehegattin Eliesabeth, welche ihn überlebt hat, keine Leibes-Erben hatte, so ist



es wol eben nicht sehr zu verwundern, daß er sich Kutsche und Pferde gehalten. Er bediente sich seiner Güter, so lange er noch im Stande war, der Vergnügungen dieses Lebens zu genießen, bis auf den 14. Augusti 1720, als welcher der letzte Tag seines Lebens war.

**Michael Grevert**, des weiland Bürgers hieselbsten Tewes Greverten Sohn, ein Chirurgus. Nachdem er 1662, den 3. Octbr., das Bürger-Recht hieeselbsten gewonnen, wurde er 1696 zum Rathsverwandten erwählt. Im Jahr 1704, den 21. Decbr., da er Camerarius war, that er bey der Höchstprev. Regierungs-Kanzeley zu Glückstadt in Betrachtung seines hohen Alters und seiner schwächlichen Leibes-Umstände um die Entlassung von seiner bisherigen Rathsherrn-Charge, die er bis dahin 9 Jahre bekleidet hatte, unterthänigste Vorstellung, an statt daß er solche Erlassung bey dem Magistrat hieselbsten, als von dem er seine Charge erhalten, hätte suchen sollen. Unterm 29. Decbr. des bemeldten Jahres wurde solches sein Gesuch dem Magistrat hieselbsten zu dero darüber abzustattende Relation communiciert, worauf die übrigen Magistrats-Personen ihn dahin zu bereden suchten, seinem Amte noch auf einige Zeit vorzustehen, welches er sich gefallen ließ, und der Regierungs-Kanzeley unterm 13. Jan. 1705 vom Magistrat einberichtet wurde. In diesem 1705ten Jahre aber vollendete er seinen Lauf, und ging zu seiner schon längst sehnlichst gewünschten Ruhe ein, da er sein Alter gebracht auf 72. Jahre.



## Das 18.te Jahrhundert

Den Anfang dieses Jahrhunderts mache ich, ohne meine erwählte Ordnung in Erzählung der mir bekannt gewordenen Lebens-Umstände der vormaligen Magistrats-Personen dieser Stadt im geringsten zu überschreiten, mit einer Person, die mir um so weniger gleichgültig seyn kann, da ich von derselben abstamme, und selbige mein Großvater gewesen, wiewol er lange vor meiner Geburt schon den endlichen Weg aller Sterblichen gegangen.

Es ist **Johann Hinrich Ploen**, welcher im Jahr 1672 in hiesiger Stadt das Licht der Welt erblickte. Sein Vater war **Claus Ploen**, weiland Kirchspielsvoigt der Wilsterschen Alten Seite, und seine Mutter **Sophia Elisabeth**, eine gebohrne **Garpen**. Seine Ältern wurden ihm aber bald durch den Tod entrissen. Seine Mutter starb schon im Jahr 1681, den 26. Novbr., und sein Vater verwechselte 1685, den 7. Martii, im 54. Jahr seines Alters das Zeitliche mit dem Ewigen, nachdem er sich nach dem Ableben seiner vorgedachten Ehegattin 1682 mit der Tochter des Mag. Johannis Sommers, derzeitigen Pastoris zu Süderhastedt, Wolber Sommers, wieder verheyrathet hatte. Mein Großvater wurde darauf nach dem so frühzeitigen Absterben seiner Ältern den 11. April 1685, in dem 13. Jahr seines Alters, den Händen eines zu seiner Zeit recht verdienstvollen Lehrers an der hiesigen großen Stadt-Schule, des weil. Cantoris **Hermanni Boltens**, der als ein Anverwandter ihm zum Mitvormund verordnet worden, übergeben und ihm in seinem Hause anvertraut. Im Jahr 1692 verwechselte er die hiesige Schule mit der Schule zu Husum, und selbige in dem folgenden Jahre darauf mit dem Gymnasio zu Hamburg. Von hier ging er im Jahr 1695 nach Wittenberg, woselbst er sich, vier Jahre lang, auf die Rechtsgelehrsamkeit legte. Nachdem er seine Akademischen Jahre geendigt, und um Ostern 1699 in sein Vaterland zurückgekommen war, ließ er sich in hiesiger Stadt wohnhaft nieder, und verheyrathete sich nach einiger Zeit mit der damaligen Jungfrau Anna Eliesabeth, einer Tochter des weiland Kaufmanns in der Stadt Crempe, Hinrich Prengers.

Bald nach seiner Verheyrathung, im Jahr 1703, den 29. Martii, da er kurz vorhero Stipulata manu das Stadt- und Bürger-Recht hieselbst gewonnen, wurde er zum Mitglied des hiesigen Magistrats-Collegii aufgenommen, und im Jahr 1709, nach dem Absterben des Bürgermeisters F.C. Haße, wurde er jüngster Bürgermeister, welche Bedienung er aber nicht länger, als ungefehr ein paar Jahre bekleidet hat, da er zu Anfang des Jahres 1711 nach Ütersen ging, als woselbst er zum Syndico und Klosterschreiber erwählt worden. Die mit seiner vorbenannten Ehegattin durch Göttlichen Segen gezeugten Kinder sind folgende sieben, wovon die fünf ersteren in hiesiger Stadt und die beiden letzteren in Ütersen gebohren, als:

- 1.) eine Tochter ,Sophia Catharina, welche den 15. Junii 1703 gebohren, und 1710, den 22. Decembr. gestorben.



- 2.) ein Sohn, Hinrich Peter, dessen Geburtstag der 24. Septembro des 1704ten Jahres war. Er ist der einzige von diesen Kindern, welcher zu meiner wahren Freude noch am Leben ist. Ich werde in der Folge Gelegenheit haben, weitläufiger von ihm zu reden, da er die Ehre hat, ein Mitglied des hiesigen Magistrats-Collegii zu seyn, und unter andern eben die Ehrenstelle zu bekleiden, die sein sel.Vater bei seinem letzten Aufenthalt hieselbsten gehabt hat.
- 3.) eine Tochter, Anna Eliesabeth, welche den 7. Jul. 1706 gebohren, und 1709,den 11. Novembr. gestorben.
- 4.) ein Sohn, Johann Nicolaus, welcher den 7. Febr. 1709 gebohren, und auch schon in eben demselben Jahr, einen Tag vor seiner Schwester Anna Eliesabeth mit Tode abgegangen.
- 5.) ein Sohn gleichen Namens mit dem vorangeführten, Johann Nicolaus, welcher 1710, den 8. Decembr. gebohren, und den 26. Januarii 1712 gestorben.
- 6.) eine Tochter, Ide Hedewig, welche 1712,den 26.Januar,gebohren, und also an eben dem Tage, da ihr Bruder Johann Nicolaus, der jüngere, diese Zeitlichkeit wieder verlassen. Im Jahr 1737,den 3. Decembr. trat sie mit dem weiland Diacono und nachherigen Pastore zu Albersdorff in Süder-Dithmarschen, August Christian Mollenhauer, in eine eheliche Verbindung. Sie beide sind nunmehr schon in die Ewigkeit versetzt, sie im Jahr 1752 und er im Jahr 1755. Sie haben zwey Kinder hinterlassen, als Maria Eliesabeth, welche noch am Leben und an den Kaufmann in Melldorff, Hinrich Wilhelm Prenger seit 1758 verheyraethet ist. Die zweite Tochter Anna Christiana ist schon im Jahr 1761 ihren Ältern im Tode gefolgt.
- 7.) ein Sohn Friedrich Christian, welcher 1714,den 11.Novembr. gebohren. Nachdem er theils in Ütersen, theils in Crempe, den Grund zu höheren Wissenschaften gelegt, verwechselte er in seinem 18.ten Jahre die Schule zu Crempe mit der Akademie zu Jena, woselbsten er sich 7 Jahre aufgehalten, und sich der Gottesgelehrsamkeit gewidmet. Im Julii-Monat 1740 kam er in sein Vaterland zurück, und wurde schon um Pfingsten 1742 in Melldorff zum zweiten Compastor erwählet, und den 26. Januarii 1743 in sein neues Amt eingeführt. In diesem bemeldten Jahre seiner Introdution den 14. Maii verheyraethete er sich mit der Jungfer Maria Catharina, einer Tochter des weiland Kaufmanns zu Crempe, Martin Prengers. Es hat jedoch der Göttlichen Vorsehung nicht gefallen, diese Ehe mit Leibes-Erben zu segnen. Wenn er gleich vor Sr. Hochfürstl. Durchl., dem nunmehr auch schon verewigten Friederich Ernst, weiland Marggrafen zu Brandenburg und Allerhöchst verordneten Statthalter über die Herzogthümer Schleswig und Holstein pp., auf Höchstdesselben gnädigten Befehl öfters auf dem Schloß Friedrichsruhe hat predigen müssen; wenn er gleich, ohne daß er sich die



geringste Mühe darum gegeben, im Jahr 1748 in Hamburg an der St. Nicolai-Kirche, und im Jahr 17.. in Glückstadt bei dem damals daselbst erledigten Haupt-Pastorat mit zur Wahl gewesen, und nicht das Glück gehabt hat, dadurch weiter befördert zu werden: so war er doch mit seinem Gott recht wohl zufrieden, und glaubte, seine Wünsche müßten dem Willen seines Gottes kein Ziel setzen.

Im Jahr 1757, da sein Amts-College, der Herr Pastor Boje, als Prediger nach Flensburg berufen wurde, ward er an dessen Stelle erster Compastor. Nicht länger als ohngefähr reichlich 19 Jahre hat er vor der Melldorffischen Gemeinde das Wort Gottes verkündigt. Schon im Jahr 1762, den 15. Junii vollendete er, zur höchsten Betrübniß seiner hinterlassenen Wittwe, seinen Lauf in dieser Zeitlichkeit in einem Alter von 47 Jahren, 7 Monaten und 4 Tagen. Das Andenken dieses Mannes, von dessen Geschicklichkeit ich hier nichts habe anführen mögen, weil es wegen der nahen Verwandtschaft, worin ich mit ihm gestanden, zu sehr nach der Partheylichkeit möchte geschmeckt haben, feyere ich noch immer mit gerührter und dankbarer Seele, da er in meinen jugendlichen Jahren mein treuer Führer, mein aufrichtiger und liebevoller Freund gewesen. Man wird es mir deswegen auch gütigst verzeihen, wenn ich mich bey dem Lebenslauf eines Mannes, den ich hier nur im Vorübergehen zu berühren gehabt hätte, etwas zu lange sollte aufgehalten haben.

Dieß sind die Abkömmlinge meines Großvaters, des ehemaligen Bürgermeisters hieselbsten, Johann Hinrich Ploens, wovon bereits vier vor ihm in die glückselige Ewigkeit vorangegangen; gleichwie auch seine Ehegattin nach einer langwierigen Krankheit den 22. April 1726 vor ihm die Zeitlichkeit verlassen. Jedoch hat er sie nicht lange überlebt. Schon im Jahr 1728, den 8. Februarii folgte er ihr im Tode nach, da er sein Alter nicht höher gebracht als auf 56 Jahre.

**Hans Böye**, Michel Böyens Sohn, aus Averfleth gebürtig. Den 17. Febr. 1679 gewann er das Bürger-Recht, wurde 1703 zum Rathsverwandten hieselbsten, und im Jahr 1711, den 7. Febr., nachdem mein vorbeschriebener Großvater J.J. Ploen kurz vor seinem Abzug von hier nach Ütersen die ihm gütigst ertheilte Bedienung eines Bürgermeisters in die Hände seiner Collegen dankbarlichst niedergelegt hatte, zum jüngsten Bürgermeister erwählt. Er ist in hiesiger Stadt der erste Bürgermeister gewesen, dessen Wahl zufolge des Königl. Rescripti vom 19. Septbr. 1710 allerhöchst confirmiert werden mußte, und auch unterm 7. des Monats Martii 1711 allerhöchst confirmiert worden. Kaum aber war er vier Jahre Bürgermeister gewesen, als er schon diese Zeitlichkeit verließ. Zu Anfang des 1715ten Jahres war es, da er seinen Geist aufgab. Seine hinterlassene Wittwe, die Frau Bürgermeisterin Anna Böyen zog darauf, vier Wochen nach ihres Ehegatten Absterben, von hier nach Altona, zu ihrem Schwiegersonn, dem dortigen Kaufmann und damaligen Rathsverwandten, **Hinrich Neuhaus**, um sich dadurch vermögentlich sowol von der damaligen Königl. Kriegssteuer, welche der Stadt Altona in Hinsicht der von den Schweden im Jahr 1713





unverantwortlich geschehenen Einnäscherung dieser Stadt, neben den sonstigen in Altona zu erhebenden Königl. Revenüen, allergnädigst erlassen worden, zu befreyen, als auch vorzüglich, um ihrer Tochter dermaleinst den an die hiesige Stadt zu bezahlenden Zehenden zu überheben. Sie war aber nicht so glücklich, ihre Absicht zu erreichen, so viele Mühe sie sich auch durch ihren vorbenannten Schwiegersohn darum gegeben.

Da zu Anfang des jetzigen 18ten Jahrhunderts, im Jahr 1703, als in welchem die beiden im vorigen Jahrhundert angeführten Rathsverwandten, **Reimarus Albertus Rundt** und **Matthäus Brehmer**, mit Tode abgegangen, an deren Stellen nachgehends mein Großvater **Johann Hinrich Ploen** und **Hans Böye** erwählet worden, **Peter Stindt** sich eifrigst angelegen seyn lassen, eine von diesen beiden erledigten Rathsstellen zu erhalten: so wird man mir gütigst erlauben, das besondere Schicksal dieses Mannes hier anzuführen, wiewol er eigentlich nicht unter die Zahl derer Herren gehört, deren Lebens-Umstände ich hier zu beschreiben die Ehre habe. Der Kanzeley-Assessor und Bürgermeister **Friederich Christian Haße**, dessen ich Erwähnung gethan, gab sich damals wegen des vorgedachten Peter Stindts alle Mühe, seine Collegen dahin zu bereden, ihn zum Rathsverwandten zu erwählen. Allein zum Unglück war dieser gute Stindt bey dem Collegio, dem er angetragen und zur Wahl mit vorgeschlagen wurde, gar nicht gelitten, insonderheit da der Injurien-Proceß, den er wider einen aus Ihrem Mittel, den Rathsverwandten **Vieth Christian Hille**, im Jahr 1700 aufs hartnäckigste geführt, bey den mehrsten von Ihnen noch in gar zu frischem Andenken war.

Da der Herr Kanzley-Assessor also sah, daß seine Collegen seinem vorgeschlagenen Freund nicht gar zu geneigt waren, so suchte er bey Sr. Mayst., weiland **König Friederich den IV.**, glorwürdigsten Gedächtnisses für Peter Stindt eine Allerhöchste Bestallung auf die Vice-Bürgermeisterschaft, worin er glücklicher war, als in seiner ersten Bemühung. So bald nun diese Bestallung angelangt, ließ der Herr Kanzeley-Assessor auf Stindtens Begehren durch den damaligen Gerichtsbothen das Rathaus öffnen, und durch eben denselben nach der damaligen Gewohnheit einen Stuhl für Peter Stindt nicht allein auf die Rathsstube bringen, sondern auch die Stühle der anderen Herren des Raths aus der Stelle verrücken, und dagegen den Stindtschen Stuhl dazwischen setzen. Nachdem auf solche Art der Stindtsche Stuhl gesetzt, so kam nunmehr selbst, der Herr Vice-Bürgermeister, in Begleitung eines Notarii und zweien Zeugen, und setzte sich in deren Gegenwart auf seinen Stuhl nieder, um sich dadurch, seiner Einbildung nach, in die Possession der ihm Allerhöchst ertheilten und erschlichenen Vice-Bürgermeisterschaft zu setzen. Nur schade, daß die übrigen Herren des Raths, ja so gar auch die damaligen Acht- und Sechzehn-Bürger, nicht so denken wollten oder konnten als der Herr Kanzeley-Assessor und der gute Stindt. Sie beschloßen inssgesamt einhellig unterm 7. Februar 1704, in Abwesenheit des Herrn Kanzeley-Assessors, da derselbe wegen seiner schwächlichen Leibesumstände damals selten zum Rathhause kam, gegen Stindtens



Vicemeisterschaft bey Ihre Königl. Maytt. allerunterthänigst Vorstellung zu tun, welches auch ungesäumt in die Wege gerichtet wurde.

Es gefiel aber Ihre Maytt, diese Sache zwischen dem hiesigen Magistrat nebst den damaligen Achtmännern und Peter Stindt an dero Regierungs-Kanzeley zu Glückstadt zu remittiren, da denn ein ordentlichen Proceß daraus entstand, zu dessen Führung die Acht- und Sechzehn-Bürger dieser Stadt unterm 31. Martii 1704 **Johann Krusen** und **Jachim Francken**, als respective Acht- und Sechzehn-Bürger, zu ihren Gevollmächtigten ernannten.

Ich kann nicht umhin, hiebey einen Umstand anzuführen, den ich mir von glaubwürdigen Personen habe erzählen lassen, und der vermutlich aus diesem Proceß entstanden. Peter Stindts Gegner mochten gegen ihn unter andern die Einwendung gemacht haben, daß er nicht die erforderlichen Fähigkeiten besäße, seine gesuchte Bedienung gehörig zu verwalten. Peter Stindt wurde also angewiesen, sich in Gegenwart des t.t. Herrn Statthalters examinieren zu lassen. Da er sich nun nicht getraute, sich diesem examini zu unterwerfen, das examen aber doch vor sich gehen mußte, so nahm er sich die Freyheit, jemanden an seiner Statt zu dem Statthalter, der ihn doch nicht kannte, zu schicken. Dieser neue, oder falsche, oder Quasi-Stindt, wenn ich mich des Ausdrucks bedienen darf, bestand darauf so in dem examine, daß der Herr Statthalter sich verwunderte, daß man so kühn gewesen wäre, gegen die Stindtschen Geschicklichkeiten Einwendungen gemacht zu haben. Allein die Sache wurde bald entdeckt; und vielleicht hat diese Entdeckung den wahren Stindt am meisten gestürzt.

Vorgedachter Proceß war aber nicht die einzige Frucht von der Stindtschen Vice-Bürgermeisterschaft; die Rathspersonen weigerten sich noch überdieß auf dem Rathhause zu erscheinen, wenn der Herr Kanzeley-Assessor Sie und zugleich mit Ihnen auch Peter Stindt würde convocieren lassen. Der Kanzeley-Assessor, der solches nicht mit gleichgültigen Augen ansehen konnte, beschwerte sich darüber bey der Höchstpreisl. Deutschen Kanzeley in Copenhagen, worauf unterm 4. Jul. 1704 die Gnädigste Resolution erfolgte: daß die Rathsverwandten hieselbsten auf des ältesten Bürgermeisters geschehener Convocation sich auf dem Rathhause einfinden, und inzwischen der Vice-Bürgermeister Stindt bis zu Ihrer Königl. Maytt. Zurückkunft aus Norwegen, da sodann dessen Sache völlig entschieden werden sollte, nicht mit dazu erfordert werden möchte. Bey Ihrer Königl. Maytt. Zurückkunft aus Norwegen, noch in eben demselben 1704ten Jahre, den 13. Oktobris, wurde darauf die dem Peter Stindt ertheilte Vice-Bürgermeister-Bestallung allerhöchst caßiert, und der theure Stindt dagegen mit dem Character eines Commerce-Assessoris begnadigt.

Der Herr Kanzeley-Assessor Haße und der nunmehrige Commerce-Assessor Stindt erhielten nicht so bald Nachricht hiervon, als schon ersterer ohne Vorwissen seiner Collegien dem Gerichtsbothen befahl, daß er bey finsterner Abendzeit den Stindtschen Stuhl vom Rathhause wieder herunterholen sollte, welcher auch hierin dem Herrn Kanzeley-Assessor und Bürgermeister Gehorsam leistete, als den übrigen



Rathspersonen, die ihn gleich nach der Zeit, da er wider Ihr Wißen und Willen den Stindtschen Stuhl aufs Rathhaus gebracht, sub poena remotionis an officio ausdrücklich verbothen hatten, in Ansehung Peter Stindts ohne Ihr Vorwißen und zu Ihrem Praejudiz ferner nichts vorzunehmen, sondern desfalls erst von Bürgermeister und Rath Befehl zu erwarten.

So bald daher die Herrn des Raths das Verfahren Ihres Gerichtsbothen in Ansehung des Stindtschen Stuhls in Erfahrung gebracht, so wurde ihm unterm 30. Octobr. 1704 sein hierunter begangenes Vorgehen vorgehalten, und ihm angedeutet, ob er sich freywillig einer Geldbuße von 40 Rthl. unterwerfen, oder seines Dienstes entsetzt seyn wollte. Er wählte das erstere ohne Anstand und ohne sich im geringsten darüber zu beschweren, woraus denn sehr zu vermuthen, wie man denn auch damals in diesen Gedanken gestanden, daß der Herr Kanzeley-Assessor Haße dem Gerichtsbothen zu seinen etwaigen Strafgeldern wieder zu verhelfen vorhero versprochen. Nachdem auf solche Art die damaligen Rathspersonen dem Gerichtsbothen die in 40 Rthl. bestehende Geldbuße dictirt, so fügten Sie diesem Ihrem einhelligen Schlußse einen Anhang bey, der von Ihrer Unpartheylichkeit zeugt, und Ihnen zur Ehre gereicht. Sie wollten sich nicht mit diesen Brüchgeldern bereichern, und schenkten daher die Hälfte davon, als Ihren Antheil, dem hiesigen Gasthause. Niemandem war diese dem Gerichtsbothen dictirte Brüche anstößiger, als dem oftbenannten Herrn Kanzeley-Assessor Haße. Er beschwerte sich darüber unterm 27. Novbr. 1704 bey der Höchstpreisl. Regierungs-Kanzeley zu Glückstadt, da dann dessen eingereichte Beschwerde den übrigen Herren des Raths hieselbsten unterm 8. Decembr. ai. dicti zu Ihrer darüber abzustattenden Relation communicirt wurde; worauf Sie sich desfalls unterm 22. eben desselben Monats Decembris aufs beste und nachdrückklichste verantworteten.

Ein so baldiges Ende nahm die Stindtsche Vice Bürgermeisterschaft, worauf er gewis keine Ursache gehabt stolz zu seyn. Bald nach dieser geendigten unruhigen Vice-Bürgermeisterschaft pachtete er als Commerce-Assessor die Einnahme der Licenten zu Itzehoe und Wewelsfleth, wobey er dem hiesigen Magistrat, der damals die Einnahme der hiesigen Licenten auf gewisse Jahre, jährlich für 112 Rthl. gepachtet hatte, nicht wenig Unlust und Verdruß verursachte. In den letzten Jahren seines Lebens aber verließ ihn sein gütiges Schicksal so sehr, daß er sich genöthigt sah, als ein Tagelöhner die gröbsten Arbeiten zu verrichten. Ja, seine Umstände wurden zuletzt so schlecht und elend, daß, da sein jüngster Sohn zu Anfang des Jahres 1736 starb, er damals nicht so viel hatte, daß er ihn beerdigen laßen und sich ein schwarzes Kleid kaufen konnte.

So nichtig, so abwechselnd, so vergänglich sind die irdischen Güter!

Was hat doch diesem guten Mann die eitle Ehre geholfen, wornach er so begierig getrachtet? Wo sind zuletzt seine zeitlichen Reichthümer geblieben? Es ist nicht anders, als wenn sie bey manchen Flügel bekommen, und sich so zerstreuen, daß sie wenig oder gar keine Spuren hinterlaßen.



**Thies Schade**, aus hiesiger Stadt gebürtig. Den 21. Augusti 1671 gewann er hieselbsten das Bürger-Recht, und ward im Jahr 1704, da der t.t. Rathsverwandte hieselbsten, **Benedix Görries**, solche seine Bedienung niederlegte, und von hier nach Itzehoe zog, an dessen Stelle Rathsverwandter hieselbsten. Nach des weiland Bürgermeisters, **Hans Böyens**, Absterben, zu Anfang des 1715.ten Jahres, wurde er zum jüngsten Bürgerrmeister erwählt, in welcher Bedienung er im Juli Monat 1720 gestorben. Seine Ehegattin war des weiland Pastoris zu Boecklenburg und Assessoris des Melldorffischen Consistorii **Henrici Caspii**, hinterlassene Wittwe **Chatharina Caspiin**.

**Hinrich Brehmer**, aus hiesiger Stadt gebürtig und ein Sohn von dem weiland Rathsverwandten hieselbsten, **Matthäus Brehmer**. Nachdem er sich auf die Rechtsgelehrsamkeit gelegt, wurde er im Jahr 1705, an des damals verstorbenen Rathsverwandten **Michel Greverts** Stelle, zum Raths-Mitglied in hiesiger Stadt erwählt. Er bekleidete aber diese Bedienung nur eine sehr kurze Zeit. Die Tage seiner Wallfahrt gingen bald dahin, gleichwie ein Strom, der sich nach und nach fortwälzet, und doch mit schnellem Lauf ins Moor ergießet. Die Wassersucht setzte ihn auf einmal so sehr zu, daß er zur innigsten Betrübniß seiner hinterlassenen Wittwe schon Anfang des Jahres 1707, im Monat Januarii, in die Ewigkeit überging.

**Johann Nicolaus Rundt** wurde nach seinen in Rostock zurückgelegten akademischen Jahren zu Ausgang des Jahres 1706 zum Rathsverwandten, und im Jahr 1717, den 31. Martii, da der weiland Stadt-Secretaire hieselbsten **Petrus Finck** mit Tode abgegangen, an dessen Stelle zum Stadt-Secretaire hieselbsten erwählt, jedoch letzteres unter der Bedingung, daß er sich seiner Rathsstelle begeben sollte; welche Bedingung er sich auch gefallen ließ, wiewol er damals schon ältester Rathsherr war. Er verwaltete aber das Secretariat nicht lange, nur ungefehr reichlich anderthalb Jahre. Schon mit dem 24. Decembr. 1718 beschloß er zur äußersten Betrübniß seiner hinterlassenen mit ihm unbeerbten Wittwe **Idea Emeerentia**, die eine Tochter eines Professoris zu Rostock war, sein irdisches Leben, da sie durch seinen Tod nicht allein in den betrübten Wittwenstand, sondern auch zugleich in die bedrängten Umstände gesetzt wurde, die sie indessen in geduldiger Gelassenheit getragen und überwunden.

**Johann Feldmann**, aus hiesiger Stadt gebürtig. Seine Ältern waren der weiland Kaufmann hieselbsten Johann Feldmann und Wiebeke Feldmannin, gebohrene Mircken, wovon ersterer 1687, den 14. Maii, und letztere 1680, den 5. April diese Zeitlichkeit verlassen haben. Von den acht Kindern, die sie miteinander gezeugt, war unser Feldmann, der mit seinem Vater einen gleichen Namen führte, der zweite. Er wurde gebohren 1658, den 7. Februarii.

Durch die Handlung mit Ellen-Waaren, die so reiche Errnährarin vieler, ja der mehrsten ihrer Freunde, hat er sich empor geschwungen. Nachdem er 1682, den 27.



Novembr. das Bürger-Recht hieselbsten gewonnen, wurde er im Jahr 1707, den 27. Januarii zum Rathsverwandten, und im Julii-Monat 1720, nach dem Absterben des Bürgermeisters **Thies Schade**, zum jüngsten Bürgermeister erwählt, und schon im August-Monat eben desselben Jahres wurde er an des damals verstorbenen Bürgermeisters Görries Stelle ältester Bürgermeister.

Was seine Familie anbetrifft, so hat er mit seiner aus Kopenhagen gebürtigen, noch jetzo lebenden Ehegattin **Engel Margaretha**, gebohrene **Pipern**, mit der er sich den 8. Decembr. 1713 in seinem 56.ten Jahre verehelichte, folgende vier Kinder gezeugt, als:

- 1.) einen Sohn, Johann Wilhelm, welcher 1714, den 28. Septbr. das Licht dieser Welt erblickt hat. Er lebt bis hierher noch in unverehelichtem Stande bey seiner Mutter, mit welcher er als ein gehorsamer und liebreicher Sohn die Handlung seines Vaters fortsetzt. (Die Mutter ist 1773 im 84. Jahr ihres Alters gestorben, nachdem sie zu 5 Kindern Mutter, zu 25 Großmutter und zu 15 Ältermutter geworden.)
- 2.) eine Tochter Alheit Catharina, welche den 22. Januarii 1717 gebohren. Schon 1732, im 15. Jahr ihres Alters, wurde sie an den damaligen Haupt-Pastoren hieselbsten, Herrn Mag. **Adam Christoph Höfer**, verrheyrahet, mit dem Jahr 1748 von hier nach Hamburg zog, als wo er den 17. Novembr. a.d. zum zweiten Diacono an der dortigen St. Nicoolai-Kirche erwählet, und woselbsten er 1768, den 10. Novbr. in seinem 65. Jahrdurch eine kurze Fieber-Krankheit ihren Armen entrissen und in die Ewigkeit versetzt worden.
- 3.) einen Sohn, Friederich Peter, welcher 1720, den 11. April gebohren und im Frühjahr 1765 in unverehelichtem Stande gestorben.
- 4.) einen Sohn, Detlef Christian, welcher 1721, den 27. Octobr. gebohren. Er ist der einzige von den Söhnen, der sich den Wissenschaften, und insbesondere der Rechtsgelehrsamkeit gewidmet. Nach geendigten akademischen Jahren erwählte er das Landleben, und kaufte sich in Süder-Dithmarschen, in Kattrepel bey Brunsbüttel, einen Hof Landes, wo er auch noch wohnt in Gesellschaft seiner von Jena mitgebrachten Ehegattin, die sich daselbsten den Ruhm einer verständigen Hausfrau und einer klugen Haushälterin erworben.

Dieß sind die Früchte von der zwischen dem Bürgermeister und der Bürgermeisterin Feldmannin getroffenen ehelichen Verbindung, einer Verbindung, die sie bis an den Tag ihrer Trennung in der größten Zufriedenheit mit ein ander durchlebt haben. Da aber seine Kräfte mit seinem zunehmenden Alter merklich abnahmen, und ihm dabey auch in seinen letzten Jahren die Sprache schwer fallen wollte; so erwartete er mit dem sehnlichsten Verlangen den Ruf Gottes, in seines Herrn Freude einzugehen. Dieser gelangte an ihn den 20. Decembr. 1730, da seine erfreute Seele die morsche Hütte ihres Leibes bereitwilligst verließ, nachdem sie dieselbe 72 Jahre 10 Monate und 13 Tage bewohnt hatte.



**Johann Meyer**, aus hiesiger Stadt gebürtig. Er hatte Theologie studiret, ließ aber nachgehends solches Studium fahren, und verheyrathete sich mit der damaligen Jgfr. Rundten, einer Hausmannstochter in Rumfleth, woselbsten er auch anfänglich mit seiner Ehegattin gewohnt. Er zog aber bald wieder in die Stadt herin, und gewann den 25. Julii 1709 das Bürger-Recht. Kaum hatte er diesen Schritt gethan, so wurde er auch schon, noch in eben demselben 1709.ten Jahre, zum Rathsverwandten erwählt. Er stieg darauf in kurzer Zeit von einer Ehren-Stufe auf die andere. Schon im August-Monat 1720, nach dem Ableben des Bürgermeisters Görries, ward er jüngster Bürgermeister, und 1730, den 20. Decembr. nach des Bürgermeisters Feldmanns Absterben ältester Bürgermeister. Nun aber nahete sich auch das Ende seines Lebens immer mehr heran. Der 11. Novembr. des 1734.ten Jahres war der Tag, an welchem er die Tage seiner irdischen Wallfahrt beschloß, nachdem er sein Alter gebracht auf einige 60. Jahre. Mit seiner vorbenannten Ehegattin, die vor ihm diese Zeitlichkeit verlassen, hat er drey Söhne und eine Tochter erzeugt, welche aber alle ihren Ältern schon im Grabe gefolgt sind.

**Jürgen Thode**. Er wurde im Jahr 1669 gebohren zu Hochdorff, woselbsten er sich auch 1692, den 16. Octobr. mit eines Hausmanns Tochter verehlichte. Im Jahr 1696 aber zog er in die Stadt herein, ward den 26. Novbr. desselben Jahres Bürger hieselbsten, und fing an die Kaufmannsschaft zu treiben. Sein Vorhaben ging ihm hierin so glücklich von statten, daß er ein großer und angesehener Bürger dieser Stadt wurde; weswegen er auch nach meines Großvaters, des ehemaligen Bürgermeisters, Johann Hinrich Ploens Abzuge von hier nach Ütersen, im Jahr 1711, den 7. Februarii zu einem Mitglied im hiesigen Raths-Collegio aufgenommen, und 1730 im December-Monat, nach dem Absterben des Bürgermeisters Feldmann, zum jüngsten Bürgermeister erwählt wurde. Nach Verlauf von vier Jahren gelangte er darauf zu der höchsten Stadt-Würde; nämlich zu Ausgang des 1734ten Jahres, nach dem Absterben des Bürgermeisters Meyers, ward er an dessen Stelle ältester Bürgermeister, und bekleidete solche Bedienung fast 14 Jahre lang bis 1748, den 11. Junii, als welches der letzte Tag seines Lebens war. 79 Jahre, 4 Monate und 11 Tage, das ist das ehrwürdige Alter, welches er erreicht hat. Mit seiner Ehegattin, welche fast 20 Jahre vor ihm, nämlich den 20. Octobr. 1728 dieß Zeitliche gesegnet, hat er zwei Söhne und sechs Töchter erzeugt, wovon aber nur zwo Töchter seinen Tod erlebt haben.

**Jürgen Steenbeck**, aus hiesiger Stadt gebürtig. Den 9. Septembr. 1697 gewann er hieselbsten das Bürger-Recht und wurde 1715 im Monat Februarii nach dem Absterben des weiland Bürgermeisters **Hans Böyens** zum Rathsverwandten erwählt, worauf er zu Ausgang des Jahres 1726 den endlichen Weg aller Sterblichen ging. Er hat sich zweymal in seinem Leben verheyrathet, zuerst mit der damaligen Jfr. Anna Feldmannin, einer Schwester von dem weiland Bürgermeister, Johann Feldmann, mit welcher er einen Sohn, Johann, erzeugt, der aber schon 1719 gestorben. Nach dem Ableben dieser seiner ersten Gattin trat er mit der Jfr. **Susanna Sophia Schleeffen**,



einer Tochter des t.t. hiesigen Haupt-Pastoris, Mag. **Henrici Schleeffen**, in eine eheliche Verbindung, welche ihn, und nach dessen Tode noch zweien Männern mehr, mit denen sie sich verehelicht, überlebt hat. Ihr zweiter Ehegatte war der weiland Diaconus zu Glückstadt, Namens **Kloppenburg**, mit dem sie zwei Töchter gezeugt, wovon die eine an den jetzigen Diaconum zu Glückstadt, Mag. **Wolffrath**, und die andere an den Apotheker **Kerstens** in Kellinghusen verheyrathet ist. Ihr dritter Ehegatte war **Käthing**, weiland Kaufmann in Hamburg.

**Matthias Joachim Sommer**. Er erblickte in hiesiger Stadt das Licht dieser Welt. Sein Vater, der weiland Königl. Justice-Rath und J.U. Doctor, **Johann Matthias Sommer**, welcher in hiesiger Stadt gewohnt, sparte keine Kosten, seinem Sohn eine ihm anständige Erziehung zu geben. Er ließ ihn in allen Wissenschaften unterrichten, wozu er nur einige Neigung bey ihm verspürte.

Das Studium juridicum war die Wissenschaft, worauf er sich vorzüglich legte, und worin er es auch so weit brachte, daß er nach zurückgelegten Akademischen Jahren als Doctor beider Rechte in sein Vaterland zurückkam. Nachdem er 1717, den 28. Junii stipulata manu das Bürger-Recht in hiesiger Stadt gewonnen, so war man auch darauf bedacht, ihn als ein so nützlich und würdiges Membrum dieser Stadt zu einer Bedienung zu verhelfen, wodurch ihm die Sorge und Beförderung des Wohls dieser Stadt zugleich mit aufgetragen werden möchte. Er wurde zu dem Ende schon im August-Monat des bemeldeten 1717ten Jahres an **Johann Nicolaus Rundten** Stelle, welcher damals, seinem gethanen Verrsprechen gemäß, seine Rathsherrn-Charge niedergelegt und Stadt- Secretaire hieselbsten geworden, zum Rathsverwandten und zu Ausgang des 1734ten Jahres an des damals verstorbenen Bürgermeisters **Johann Meyers** Stelle zum jüngsten Bürgermeister erwählt. Im Jahr 1748, den 11. Junii, nach dem Absterben des weiland Bürgermeisters **Jürgen Thodens**, ward er ältester Bürgermeister, welche Bedienung er aber kaum zweien Monate verwaltet hat. Schon am 9. August des erwehnten 1748ten Jahres war das Ende seines Lebens da, nachdem er sein Alter gebracht auf ungefehr 60 Jahre. Seine Familie hat dieser Stadt zu wichtige Dienste gethan, als daß ich selbige, wenn auch gleich jetzo niemand mehr davon am Leben ist, hier mit Stillschweigen übergehen könnte. Seine Ehegattin **Catharina Elsabe** war aus Crempe, eine Tochter des weiland Bürgermeisters daselbsten, Namens **Pienings**, mit welcher er ansehnliche Mitteln beheyrrathete, und dadurch sein Vermögen, das gleichfalls beträchtlich war, so häufte, daß er der angesehenste und reichste Mann in hiesiger Stadt und überall in den hiesigen Gegenden ward.

Er hat mit seiner Ehegattin, die kurz nach ihm verstorben zweien Söhne und drey Töchter erzeugt, als:

Johann Christian,  
**Margaretha Dorothea**  
Elsabe Catharina,  
Nicolaus und  
Elsabe Catharina;



wovon jedoch vier durch den Tod frühzeitig, in ihrer ersten Kindheit, hingerissen wurden. Nur die einzige Tochter, Margartha Dorothea, hat ihre Ältern, wiewol auch nicht lange, überlebt.

Die Blattern, eine Krankheit, die entweder den Tod nach sich zieht oder die schönsten Gestalten der angenehmsten Bilder verdirbt, meldeten sich durch unfehlbare Kennzeichen, und es dauerte nicht lange, so hatten sie sich über den ganzen Leib, vorzüglich aber im Gesicht auf fürchterlichste ausgebreitet. So groß die Hoffnung war, die sich anfänglich zu ihrer Genesung zeigte, so geschwind wurde sie durch einige veränderte Zufälle erstickt. **Noebling**, der zu seiner Zeit so geschickte und erfahrene Arzt, wandte zwar alle Mittel zu ihrer Hülfe an, die nur eine menschliche Kunst und Vorsicht zu gebrauchen vermögend ist; aber sie waren zu schwach, ein Urtheil zu ändern, das im Rath des Allerhöchsten und Unveränderlichen von Ewigkeit her unterschrieben war. Sie sollte sterben, die so hoffnungsreiche Jungfer, sie sollte ihren Lauf vollenden in der besten Blüthe ihrer Jahre: und so ward sie auch ein Raub des Todes, da sie kaum das 28. Jahr ihres Alters erreicht hatte. Der 30. Martius im Jahr 1752 war der Tag, an dem sie ihr junges Leben beschloß. Kurz vor ihrem Ende aber stiftete sie sich hier ein Denkmal, das nie vergehen wird. Sowol die Kirche und das Gasthaus und die Armen Casse in hiesiger Stadt, als auch das Gasthaus zu Crempe, und noch viele andere mehr, können von ihrer Mildthätigkeit zeugen. Zwanzig tausend Mark L. hat die hiesige Kirche, drey tausend Mark L. das hiesige Gasthaus, drey tausend Mark L. die hiesige Stadt-Armen-Casse, und dreyytausend Mark L. hat das Gasthaus zu Crempe von ihrer gütigstgen Hand erhalten. O möchten mehrere Reiche und Begüterte in hiesiger Stadt sich gefallen lassen, diesem nachahmungswürdigen Beyspiel zu folgen, und ihr Andenken gleichfalls auf eine so rühmliche Art unvergeßlich zu machen!

**Diederich Wohlert**. Er wurde in hiesiger Stadt den 12. Octbr. 1683 gebohren, da bereits sein Vater, mit dem er einen gleichen Vornamen geführt, in die Ewigkeit gegangen. Nachdem er in den Wahrheiten der christlichen Religion unterrichtet und zum bürgerlichen Leben geschickt gemacht, so fing er 1706 seine eigene Haushaltung an und ließ sich den 20. April dieses 1706ten Jahres unter die Zahl der Bürger dieser Stadt einschreiben, und verheyrathete sich im Jahr 1708 mit der Jgfr. **Margaretha Elsabe Schöningen**, welche aus der Stadt Lütjenburg gebürtig. Er wurde durch diese Verbindung der glücklichen Erfahrung theilhaftig, wie wenig die göttliche Vorsehung es an einer vergnügten Ehe derer fehlen lasse, welche in seiner Furcht dieselbe antreten.

Es wurde diese Ehe mit vier Kindern gesegnet, als:

- 1.) mit einem Sohn, Diederich Jürgen, welcher 1715, den 15. Februarii gebohren, der aber schon den gleichfolgenden Monat darauf, den 28. Martii, wieder gestorben.
- 2.) mit einer Tochter, Margaretha Catharina, welche 1716, den 20. Martii gebohren. 1737, den 4. Febr. trat sie mit dem weiland Commerce-Assessor **Johann Dau**





zu Itzehoe in eine eheliche Verbindung, und starb im Junii-Monat 1745, nachdem sie mit ihrem Ehegatten drey Söhne und drey Töchter gezeugt, als:

- a) Margaretha Elsabe, Ehegattin des Amtsverwalters **C.H. Hincks** in Rendsburg
- b) Jürgen Diederich, welcher im März-Monat 1772 in hiesiger Stadt verstorben
- c) Johann, Königl. Regiments-Quartiermeister zu Copenhagen
- d) Nicolaus, welcher 1762 in hiesiger Stadt mit Tode abgegangen
- e) Magdalena Eliesabeth, verwittwet gewesene **Westermann** in jetzo verheyrahtet mit dem Kaufmann hieselbsten **C. F. Schenck**
- f) Anna Catharina, welche mit dem h.t. Diacono bey der hiesigen Gemeine, **V. Michaelsen**, in der vergnügtesten Ehe lebt

3.) mit einer Tochter, Sophie Christine, welche 1718, den 9. Novembr. gebohren, die aber schon in dem folgenden 1719ten Jahre diese Zeitlichkeit verlassen, da sie kaum 3/4 Jahr alt geworden

4.) mit einer Tochter, Elsabe Eliesabeth, welche den 29. Augusti 1720 das Licht dieser Welt erblickt, und den 26. May 1744 mit dem damaligen Weinschenker und jetzigen Rathsverwandten **Simon Wulff** das abgenehmste Bündnis vollzogen, und die einzige ist, welche ihren Vater überlebt hat.

Das Jahr 1720 war für unseren **Wohlert** um so viel erfreulicher, da er in demselben, und zwar im August-Monat nicht allein seine Familie vorerwehntermaßen durch die glückliche Geburt einer Tochter vermehrt sah, sondern auch fast zur gleichen Zeit, nach dem Absterben des Bürgermeisters Görries, zum Rathsverwandten dieser Stadt erwählt wurde. Bis hierher, bis zu Ausgang des 1720ten Jahres, ging ihm alles nach Wunsch, bis hierher genoß er in Gesellschaft seiner geliebten Ehegattin 12 Jahre lang des unschuldigsten und reinsten Vergnügens, welches aber nunmehr durch den Tod seiner geschätzten jungen Ehegattin, mit der er sein ganzes Leben durchzuleben gewünscht und gehofft hatte, auf einmal unterbrochen wurde. Er verlor sie 1721 in dem 29ten Jahre ihres Alters. So sehr auch dieser unvermuthete Sterbfall ihn rührte und niederschlug, so unterwarf er sich, nach überstandnem ersten Kampf, in christlicher Gelassenheit der Führung seines Gottes, von dessen Händen ihm seine Ehegattin gegeben und nun auch wieder genommen worden. Nur die Erziehung seiner beiden damals noch unmündigen Töchter lag ihm vorzüglich am Herzen. Sein Hausstand verstattete es ihm nicht, stets um sie zu seyn, und ein aufmerksames Auge auf sie zu haben. Er war daher darauf bedacht, ihnen eine verständige Pflege-Mutter wieder zu geben, welche bey ihm die Stelle seiner für sie zu früh erblaßten Ehegattin vertreten könnte. Und eine solche Person fand er in der Frau **Catharina Salome Kocken** des weiland Bürgers und Gewürzhändler hieselbsten, Johann Christoph Kockens, hinterlassener Wittwe, gebohrne Kruse,

(sie hatte zwey Schwestern und einen Bruder. Ihre beiden Schwestern, wovon die eine an den Kaufmann **Wendalien** verheyrahtet gewesen, und die andere den weiland Past. **Opffermann** in Haselau zur Ehe gehabt, haben bereits das



Zeitliche mit dem Ewigen verwechselt; gleichwie auch ihr Bruder, derweil. Großfürstl. Kammer-Rath **Otto Friederich Kruse**, diese Zeitlichkeit verlassen. Er hat aber einen Sohn und eine Tochter hinterlassen, welche beide jetzo in Petersburg wohnen, und ihr Glück daselbstens aufs Höchste gebracht haben. Der Sohn **Carl Friederich Kruse** ist Etats-Rath und Leib-Medicus bei Ihrer Maytt., der jetzo regierenden Russischen Kayserin; und die Tochter hat die Ehre, mit Ihrer Maytt., der Russischen Kayserin Oberhofmarschall und Kammerherrn, des **Grafen von Sievers** Excellence, v. erwähnt zu seyn.)

mit welcher er sich desfalls 1723 ehelich verband. Hat er gleich keine Kinder mit ihr gezeugt, so lebten sie doch mit einander in zufriedener Ehe bis an den Tag, da es dem Höchsten gefiel, auch diese Ehe wieder zu trennen. Im Jahr 1748, den 12. Junii wurde er, nach dem Ableben des Bürgermeisters Jürgen Thodens, zum jüngsten Bürgermeister erwählt, und ward noch in eben demselben Jahre, den 9. Augusti, an des damals verstorbenen Doct. und Bürgermeister Matthias Joachim Sommers Stelle, ältester Bürgermeister. Die Königl. Confirmation der auf ihn gefallenen Wahl zum jüngsten oder zweiten Bürgermeister erfolgte erst im August-Monat anni dicti, da er bereits erster oder ältester Bürgermeister geworden. Er wurde darauf zugleich mit dem Rathsverwandten **Wiebe**, der damals zum zweiten Bürgermeister war erwählt worden, im Jahr 1749, den 31. May von dem weiland Königl. Etats-Rath und Gouvernements-Secretaire **Nottelmann**, nomine Sr. Hochfürstl. Durchl., des Hochhsel. **Friederich Ernst, weiland Marggrafen zu Brandenburg Culmbach**, als damaligen Statthalter der Herzogthümer Schleswig und Holstein, Höchstrühmlichen Gedächtnisses, auf dem Rathhause hieselbstens in Geegenwart der dazu eingeladenen Bürgerschaft feyerlich introducirt. (Daß sind die beiden ersten Bürgermeister in hiesiger Stadt, welche auf die vorangeführte Art introduciret worden, gleichwie der weiland Bürgermeister hieselbstens, **Hans Böye**, der erste gewesen, dessen Bürgermeister-Wahl allerhöchst confirmiret worden.)

Nachdem er nun auf eine so vorzügliche und bisher hier ungewöhnliche Art in sein Amt eingesetzt worden, so führte er das Ruder dieser Stadt bis ins 12. Jahr, bis 1760, den 10. Martii. Dieß war der für seine Ehegattin trauervolle Tag, an dem er in seinem 77. Jahre aus dieser Zeitlichkeit in die Ewigkeit überging, da er den wohlgegründeten Nachruhm hinterließ, daß er redlich und eifrig in seinem Amte, liebeich und treuherzig, gegen seine Collegen, und rechtschaffen in seinem Christenthum gewesen.

**Johann Schade**. Er wurde in hiesiger Stadt gebohren, und war ein Sohn von Thies Schade, dem weiland jüngsten Bürgermeister hieselbstens. Er hatte nicht so bald seine Akademischen Jahre, in welchen er sich auf die Rechtsgelehrsamkeit gelegt, geendigt, als er schon nach dem Absterben seines vorbenannten Vaters, im Jahr 1720 zum Rathsverwandten hieselbstens erwählt wurde. Er hat aber diese Bedienung nicht länger, als nur ungefehr zwey Jahre lang, bekleidet. Er starb schon im Octobr.. Monat 1722 in seinen Jünglings-Jahren, ohne sich verheyraethet zu haben



(Vor seiner Wahl ereigneten sich hier, eben wegen dieser erledigten Rathsstelle, besondere Umstände, die ich wegen ihrer Seltenheit hier nicht mit Stillschweigen übergehen kann. Man hatte nämlich an des vorbesagten Bürgermeisters **Thies Schadens** Stelle den weiland angesehenen Bürger und Weißbecker hieselbsten **Eggert Gehrt** erwählt, dem aber mit dieser Ehre nicht gedient war. Er wandte sich deswegen an die Höchstpreisl. Regierungs-Kanzeley zu Glückstadt, und insbesondere an den damaligen Vice-Kanzler, den weiland Conference-Rath **von Wasmer**. Unter der geschicktesten Verstellung trug er dem Conference-Rath vor, daß in hiesiger Stadt eine Rathsstelle erledigt wäre, und daß er nichts so sehnlich wünschte, als daß ihm selbige verliehen würde. So aber dürfte er sich, da man ihm von Seiten des Magistrats den nicht unbegründeten Vorwurf machen würde, daß er weder schreiben noch auch einmal recht lesen könne, keine Hoffnung dazu machen, es wäre denn, daß er in seinem Wunsche von Hohen Gönnern unterstützt würde. Der Conference-Rath, der ein Patron von dem hiesigen Magistrat war, und der sich ein wahres Vergnügen daraus machte, wenn Er sich demselben durch wirkliche Gefälligkeiten verbindlich machen konnte, gab sich darauf alle Mühe, es ihm aus dem Sinn zu reden, sich nicht um diese Rathsstelle weiter zu bemühen, da er nicht, wie er selbst eingestanden, die dazu erforderliche Geschicklichkeit besäße. Nach vielen Zureden stellte sich der alte Gehrt, aus dessen Gesicht die Ehrlichkeit selbst zu reden schien, voll ehrerbietiger Unterwerfung, als wenn er, durch die von dem Conference-Rath beygebrachte Gegenvorstellung bewogen, seine Gedanken auf die zu Wilster erledigte Rathsstelle nicht allein fahren lassen wolle, sondern sich auch jetzo ein gewissenhaftes Bedenken daraus mache, die Rathsstelle anzunehmen, wenn man sie ihm auch antragen würde. Nur, fügte er hinzu, wie er sich dann dabey zu verhalten hätte, wenn etwa der Magistrat aus eigenem Triebe dazu erwählen sollte? Alsdann, war die gnädige Antwort des Conference-Raths, komme er nur zu mir; so will ich schon dahin sehen, daß er wieder befreyet werde. Und nun erklärte sich der Gehrt in aller Aufrichtigkeit, daß er wirklich zum Rathsverwandten erwählt sey, und daß er sich, den vorerwehnten Umständen nach, ein Gewißen daraus mache, die Stelle zu bekleiden; er bäte daher unterthänig den Conference-Rath, Seinem gethanen Versprechen gemäß, gnädig dahin zu sehen, daß die auf ihn gefallene Wahl wieder zurückgehen möchte, welches dann auch nachgehends geschah.

Es wurde darauf an seiner Stelle der weiland Bürger und Kauffmann hieselbsten, **Claus Möller**, welcher des ehemaligen Rathsverwandten hieselbsten, **Vieth Christian Hillen**, jüngste Tochter zur Ehe hatte, zum Rathsverwandten erwählt. So gleich nach der geschehenen Wahl wurde er zu Rathhause gefordert. Er kam unverzüglich. Magistratus zeigte ihm die Ursache an, weswegen er wär vorgefordert worden. Man gratulierte ihm zugleich zu seiner erhaltenen Bedienung, und er nahm alles mit verbindlichsten Dank an. Wie ihm aber sein Stuhl angewiesen wurde, und er unter dem Rathsverwandten **Wohlert**, der nicht lange vor ihm zum Rathsmitglied aufgenommen worden, sitzen sollte: so war er damit nicht zufrieden, sondern nahm



sich die Freyheit, dagegen einzuwenden, daß, da er an Eggert Gehrts oder vielmehr an des Bürgermeisters Schadens Stelle, der Rathsverwandte Wohlert an des Bürgermeisters Görris Stelle, welcher nach dem Bürgermeister Schade gestorben, erwählt wäre, ihm auch mithin der Rang und Sitz über dem Hr. Wohlert zukäme. Der Rathssverwandte Wohlert, der ihn selbst mitgewählt hatte, wollte nichts davon wisse, worüber zwischen ihnen beiden ein Wortwechsel entstand. Der damalige ältester Bürgermeister Feldmann aber machte dem Streit bald ein Ende, und sagte zu dem ehrgeizigen Möller: er möchte nur abtreten, Sie wollten mit einander darüber reden. Er that es, und ging aus der Gerichtsstube. Die Herren des Raths machten es auch so; Sie stunden auf und gingen weg, ohne sich an den guten Möller zu kehren, welcher noch bey Ihrem Weggehen auf dem Vorsaal auf- und niederging, und die Richterliche Entscheidung seines Streits erwartete. Des Nachmittages aber versammelten sich die Herren wieder, und wählten an des ehrsüchtigen **Claus Möllers** Stelle den Candidatum juris, **Johann Schade**, zum Rathsverwandten.)

**Lars Wiebe**. Er wurde gebohren im Jahr 1682 in Krageroe, einer Handelsstadt in Norwegen. Im Jahr 1712, in dem damaligen Kriege, worin unser Land mit Schweden verwickelt war, verließ er sein Vaterland, und kam mit dem Königl. dänischen **General-Major von Einden**, bey dem er Kammerdiener war, hierher nach Wilster. Diese Stadt gefiel ihm so, daß er sich selbige zu seinem beständigen Aufenthalt erwählte, insonderheit da er 1713 Gelegenheit fand, sich hieselbsten wohnhaft niederzulassen. Durch seine freundliche Dienstfertigkeit, durch seine Aufrichtigkeit und Redlichkeit, wodurch er sich bey jedem beliebt machte, erwarb er sich auch die Zuneigung und Liebe der von dem weiland Bürger und Brauer hieselbsten Claus Ösau hinterlassenen Wittwe **Catharina Eliesabeth**, gebohrne **Schöningen**, mit welcher er im bemeldeten Jahr 1713 in eine eheliche Verbindung trat.

Im Jahr 1717, da der weiland Stadt-Secretaire und Zollverwalter hieselbsten, **Petrus Finck**, den 22. Martii ai. dicti diese Zeitlichkeit verlassen, wurde unterm 1. April von Bürgermeister und Rath, als Deren von der Höchstpreisl. Rente-Kammer die Ordre beygelegt worden, bey der hiesigen Zollstätte jemanden der vermögendsten Bürger unverzüglich ad interim auf seinen Eid anzunehmen, bis Ihro Königl. Maytt. nähere Allergnädigste Verfügung treffen würden, unserm **Wiebe** die Verwaltung des Zolls und der Licenten, nach vorhero desfalls abgelegten Eide, ad interim aufgetragen; welche Bedienung er nachgehends bis ans Ende seines Lebens behalten. Nach dem Absterben des Rathsverwandten **Johann Schadens** wurde er im Octbr..Monat 1722 zum Rathsverwandten, und den 10. Augusti 1748, nachdem der damalige ältester Bürgermeister, Doct. Sommer, mit Tode abgegangen, zum jüngsten Bürgermeister erwählt, wozu er den 31. Maii 1749 aufs feyerlichste introduciret wurde. Nun aber nahte die Stunde heran, da er den Schauplatz dieser Welt verlassen sollte. In seinem Gott vergnügt, starb er den 10. Julii 1750 in seinem 68. Jahre. Die durch seinen Tod gerührte und betrübte Wittwe, mit der er keine Leibes-Erben gezeugt, folgte ihm den 10. Maii 1765, im 86. Jahre ihres Alters, im Grabe nach.



**Johann Joachim Heinrich Doose.** Der 14. Februarius im Jahr 1712 war der Tag, an welchem er das Licht dieser Welt in hiesiger Stadt erblickte. Seine Ältern, der weiland Kanzeley-Assessor bey der Königl. Regierung zu Glückstadt, **Jacob Doose** und dessen Ehegattin Anna Maria, verwittwet gewesene Kanzeley-Assessorin Haßen, und gebohrene Vahlencampen, wandten alle nöthige und gerechte Sorgfalt auf die Erziehung dieses ihres einzigen Sohnes. Er verlor seine Ältern aber bald und in kurzer Zeit auf einander. Schon im Jahr 1719, den 21. Julii wurde er seines Vaters, und im Jahr 1722, den 27. Decembr. seiner Mutter durch den Tod beraubt. Mußte er sich aber gleich der Fürsorge und Erziehung seiner besten Ältern in seiner noch so frühen Jugend beraubt sehen, so hatten sie ihm doch Mitteln hinterlassen, durch deren Gebrauch und Anwendung er anständig und würdig weiter erzogen werden konnte. Er widmete sich den Wissenschaften, und legte sich ins besondere auf die Rechtsgelehrsamkeit. Jena war die Akademie, die er sich erwählte, um seine gefaßten Anfangsgründe in den Wissenschaften durch den Unterricht der geschicktesten und berühmtesten Lehrer daselbst auszubessern und zu erweitern.

Um Ostern 1730 ging er nach der erwehnten Akademie, wurde den 12. April gedachten Jahres unter dem bekannten und durch seine Schriften sich verewigten Professor und derzeitigen Prorektor, **Gottlieb Stolle**, unter die Zahl der Studierenden, zu Jena eingeschrieben, und brachte es durch seinen unermüdlichen Fleiß in kurzer Zeit so weit, daß er schon nach Verlauf von dritthalb Jahren, nämlich am 2. Aug. 1732 den Doctor-Hut davon trug. Er kam jedoch erst nach Ostern 1733, als Doctor juris in sein Vaterland und in seine Vaterstadt zurück, voll rühmlichen Verlangens, seinem Geburtsorte dereinstens nützliche Dienste leisten zu mögen. Er ließ sich zu dem Ende hieselbst wohnhaft nieder, und verheyrathete sich im Jahr 1734, den 25. Novbr. mit der damaligen Jungfer **Catharina Thoden**, einer Tochter des weiland ältesten Bürgermeisters Jürgen Thodens hieselbst. Im folgenden Monat darauf, den 4. Decembr., gewann er stipulata manu das Stadt- und Bürger-Recht hieselbst, und wurde an eben demselben Tage, zugleich mit dem damaligen hiesigen Stadt-Secretaire, **Benedictus Oldenburg**, zu einem Mitgliede im hiesigen Magistrats-Collegio erwählet; da er dann nicht selten Gelegenheit gehabt, seine Geschicklichkeit und Erfahrung in deren Rechten zu zeigen, indem er bey seinen anderen Raths-Verrichtungen, aus Gefälligkeit und nachbarschaftlicher Freundschaft gegen seine ebenbenannten Collegen, in dessen letzten sehr schwächlichen und kränklichen Lebens-Jahren, öfters, wie auch nach dessen Tode gänzlich, das Stadt-Secretariat hieselbst, so lange es erledigt gewesen, verwaltet hat. Aber die Stadt hat sich nicht lange seiner nützlichen Dienste zu erfreuen gehabt. Schon im Jahr 1748, den 13. Martii ging er zu seiner Ruhe ein, da er sein Leben in dieser Welt nicht höher gebracht, als auf 36 Jahr und beynahe 4 Wochen. Niemandem war dieser so unverhoffte und plötzliche Sterbfall empfindlicher und schmerzlicher, als seiner hinterlassenen damals noch jungen und in den besten Jahren sich befindenden Wittwe, die nicht länger als ohngefahr 13 Jahre mit ihm im Ehestande gelebt, worin



sie mit einander durch göttlichen Segen zwey Kinder gezeugt, die noch am Leben sind, und sich in hiesiger Stadt aufhalten, als

- 1.) einen Sohn, den jetzigen Königl. Kanzeley-Rath **Johann Hinrich Doose**, welcher 1738, den 7. Novbr. gebohren, und
- 2.) eine Tochter, Anna Maria, welche den 7. Septembr. mit dem Königl. Kanzeley-Rath **Johann Diederich Michelsen** hieselbsten in der angenehmsten ehelichen Verbindung lebt.

**Benedictus Oldenburg**. Im Jahr 1734 im Decembro-Monat wurde er hieselbsten, nachdem er schon etliche Jahre hier Stadt-Secretaire geewesen, zugleich mit dem vorbeschriebenen Doct. Doose auch zum Rathssverwandten erwählt. Im Folgenden, unter der Reihe der Stadt-Secretairen, werde ich mehrere Umstände von ihm anzuführen Gelegenheit haben.

Bis hieher bin ich in Erzählung der Lebensumstände der ehemaligen Magistrats-Personen in hiesiger Stadt, so viel ich davon in den hiesigen Stadt-Protocollen und in anderen Schriften habe finden können, nach der Ordnung gegangen, so wie sie im Magistrats-Collegio hieselbsten aufgenommen worden. Jetzo aber werde ich diese von mir gewählte Ordnung in etwas unterbrechen, da ich mir vorgenommen, die jetzo lebenden Magistrats-Personen besonders für sich anzuführen. Die beiden vormaligen Rathsverwandte **Schrever** und Doct. **Noebling**, welche beide bereits in die Ewigkeit versetzt sind, werden dahero der erste Gegenstand meiner fernerweitigen historischen Erzählung seyn; wiewol sonnst der Herr Bürgermeister **von Holten** vor dem sel. **Schrever**, gleichwie mein Vater **Hinrich Peter Ploen**, imgleichen die beiden Rathsverwandte, Herr **Michel Scheel** und Herr **Gerhard Nicolai** vor dem wohlsel. Doc. Noebling Mitglied des hiesigen Magistrats-Collegii geworden.

**Johann Schrever**, aus hiesiger Stadt gebürtig. Im Jahr 1713, den 25. Septb gewann er hieselbsten das Bürger-Recht, wurde 1733, den 2. Januarii zum Achtmann und 1746, den 29. Decbr. zum Kämmereybürger erwählt. Er hatte aber diese seine letztere bürgerliche Bedienung noch nicht geendigt, als er schon auf eine höhere, auf eine Raths-Bedienung für sich bedacht war. Er bahnte sich dazu unmittelbar den Weg, und erreichte glücklich seine Absicht. Im Jahr 1747, den 3. April ward er vermittelt einer Allerhöchsten Concession Rathsverwandter hieselbsten. Er hatte guten Mutterwitz und einen überall vorschlagenen und verschmitzten Kopf. Verschiedene sowol in hiesiger Stadt als auf dem Lande unter seiner Anleitung und Anführung erbaute und wohl eingerichtete Häuser sind noch jetzo ein Beweis davon. Dabey trieb er einen starken Handel bald mit Korn, bald mit Horn-Vieh, bald mit Holz; bald war er ein Branntweinbrenner, bald ein Bürger, bald ein Landmann. Kurz: alles, was er anfang, ging ihm nach Wunsch von Statten. In der Musik war er nicht weniger erfahren. Die Violin, sein Leibinstrument, spielte er so fertig und vollkommen, daß er auf derselben



nicht nur kleine Handstücke, sondern ganze Concerte, die ihm fremd und unbekannt und nur nicht gar zu künstlich gesetzt waren, auf einmal ohne Anstoß fortspielte.

Dabei war er sehr dienstfertig gegen jedermann, insonderheit gegen seine Freunde und Collegen. Er ließ sich nicht zweymal um eine Sache bitten, schon auf den ersten Wink war er bereit, sich gefällig zu erzeigen. Aber so wie jedem Menschen ein Ziel gesetzt ist, so lange und nicht länger zu leben, wiewol mancher zu der Verkürzung seiner Tage öfters selbst die traurige Ursache ist: so erging es auch unserm Schrewer, dem so nützlichen und brauchbaren Mann der Wilsterschen Republik. Er starb den 27. Julii 1755 in seinem 68. Jahr zur größten Betrübniß seiner hinterlassenen geliebten **Gertraut, gebohrene Fincken**, mit welcher er nur eine einzige Tochter Namens Catharina erzeugt hat, die noch bey seinen Lebzeiten an den Candidaturn juris aus Weslinggbuhren und nachherigen Bürger und Einwohner in hiesiger Stadt, **Georg Wilhelm von Somm** verheyrathet worden. Und nunmehr sind auch die Mutter ihre Tochter und ihr Schwiegersohn, alle drey sind schon dahin, und zu ihren Vätern versamlet. Nicht mehr, als nur eine einzige Tochter ist aus der von Sommisschen Ehe übrig, welche im Jahr 1769 in ihres Vaters Geburtsort in Weslingbuhren, mit dem Diacono **Wolff** daselbsten glücklich verbunden und verehelicht worden.

**Johann Gottfried Michael Noebeling**. In Ober-Sachsen, im Schwartzburgischen, und zwar daselbsten in der Stadt Königsee, woselbsten sein Vaater Superintendent war, erblickte er im Jahr 1714 das Licht dieser Welt. Nachdem er sich auf das Studium medicum gelegt, verließ er als Doctor medicino sein Vaterland, kam hierher nach Holstein, in das Land, welches man in seinem Vaterlande, und überall im Thüringischen, in Vergleichung mit der dortigen Gegend nicht anders, als das gelobte Land, ansieht, und erwählte sich zuerst Altona, nachgehends aber im Jahr 1741 die hiesige Stadt zu seinem Aufenthalt. Es ging ihm hier aber anfänglich, ohngeachtet seiner Geschicklichkeit in seiner gründlich erlernten Wissenschaft, doch nicht nach Wunsch. Er hatte, da er hier ganz fremd und unbekannt war, nur wenig Zulauf. Er sah sich also, um seine wenigen Mitteln nicht gänzlich dabey zuzusetzen, genöthigt, von hier wieder nach Altona zu gehen. So bald aber der damalige Medicus hierselbsten, **Doct. Rohr**, im Jahr 1744 durch den Tod der Welt und den Seinigen entzogen worden, kam er wieder von Altona zurück. Und nun nahm hier seine Praxis immer mehr und mehr zu; es dauerte nicht lange, so hatte er die Vornehmsten in hiesiger Stadt auf seiner Seite, und nach und nach wurde er auch unter den Hausleuten ohngeachtet seiner hohen Sprache bekannt und gelitten.

So widrig ihm sein Schicksal vorhero gewesen, so wurde es ihm jetzo von Zeit zu Zeit günstiger. Im Jahr 1750, den 13. Julii wurde er zum Rathsverwandten hieselbst erwählt, und im Jahr 175? wurde er zum Physico im Amte Steinburg, wie auch in den Städten Cremepe, Itzehoe und Wilster, Allerhöchst verordnet, wobey er im Jahr 1757, den 7. Maii zugleich Anwartschaft auf das Physicat in Glückstadt bekam,



welches auch noch in diesem Jahr erledigt wurde. Er hat aber nicht lange das Vergnügen gehabt, dieses Physicat zu verwalten. Schon im Jahr 1759 verließ er die hiesige Stadt zum zweiten mal, aber auf ewig. Er starb in der Nacht vom 24. auf den 25. Octobris in seinem 45 Jahre an einer hitzigen Krankheit, ohne sich in seinem Leben verheyrathet zu haben. Zwar war er mit der damals verwittweten **Frau Justice-Räthin Breiden** versprochen, allein es wurde dieses Bündniß, da sie immer schwächer ward, nicht vollzogen. Sie machte dagegen ein Testament, und setzte darin ihren Bräutigam, unsern Doct. Noebeling, zu ihrem Erben ein. Es ist aber auch dieses Testament, wol in Ansehung der darin gestifteten ansehnlichen Vermächtnisses, nicht aber in Ansehung des eingesetzten Erben, zur Vollkommenheit gekommen, denn die Frau Justice-Räthin erlebte noch wider alles Erwarten das Absterben ihres Bräutigams. So wenig stimmen öfters unsere Gedanken mit der Führung der göttlichen Vorsehung! Indessen hinterließ er den in der Wahrheit gegründeten Nachruhm, daß er nicht sowol ein Menschenfreund, als auch ein geschickter und erfahrener Arzt gewesen, und keinen Kranken, der sich nach seiner Hülfe gesehnet, lange auf sich warten lassen.

Und nun komme ich auf die mir angenehme Zeit, auf die Lebens\_Beschreibung der gegenwärtigen, würdigen Mitglieder des Magistrats-Collegii hieselbst; auf Personen, wovon ein jeder schon ein halbes Jahrhundert durchlebt hat, und bey denen man, ohngeachtet die Häupter einiger von ihnen schon mit silbergrauen Haaren geschmückt sind, dennoch fast durchgehends eine bewunderungswürdige Lebhaftigkeit in ihren Kräften antrifft, auf Personen, die sich eifrig bestreben, in ihrer Laufbahn der Tugend als ihrem vorgesteckten Ziel nachzujagen; auf Personen, in deren Augen und in deren ganzen Gesichtsbildung die unbewölkte Heiterkeit ihrer Seelen, die Ruhe ihres Herzen, das stille Bewußtseyn eines mit guten Thaten erfüllten Lebens, sich mit einem Ausdruck von stiller Größe und Würdigkeit abmahlt; auf Personen, welche, wenn man sie in ihrer Munterkeit und Zufriedenheit sieht, mit ihrem Beyspiel die Wahrheit bestätige: daß auch das Vergnügen ein graues Haupt nicht gänzlich fliehe, wenn es sich gleich etwas ernsthafter kleidet, als das Vergnügen der Jugend. Der Herr erhalte Sie insgesamt noch lange Jahre bey Ihrer Munterkeit; Ihr spätestes und dauerhaftes Wohlergehen ist ein Ziel meiner gerechten und aufrichtigen Wünsche!

Die erste und vornehmste Stelle in dem Magistrats-Collegio dieser Stadt bekleidet

**Hein von Holten.** Der 24. Martius des 1694.ten Jahres war der Tag, an dem er in dem Schoß der hiesigen Stadt gebohren worden. Wenn er gleich nicht das Glück hat, aus einer hohen Familie, von berühmten und angesehenen Ahnen, abzustammen: so ist er doch, und das mit Recht, auf seine christliche und rechtschaffende Ältern noch immer stolz, die ohne große Beyhülfe irdischer Güter seine zeitliche und ewige Wohlfahrt zu ihrem vorzüglichsten Augenmerk gemacht haben. Sein Vater, mit dem er einen gleichen Vornamen führt, war in hiesiger Stadt seinem Betrieb nach ein Egge-





Schmidt und erhielt ohngefähr Ausgang des vorigen Jahrhunderts die Bedienung eines Gerichtsbothen hieselbsten. Seine Mutter hieß mit Vornamen **Siele**, und war eine gebohrene **Holsten**. Beide stehen schon seit geraumer Zeit vor dem Thron des Allerhöchsten. Sein Vater verließ diese Zeitlichkeit im Jahr 1716, den 18. Julii, und die Mutter im Jahr 1728, den 20. Novembr., nachdem sie acht Kinder mit einander gezeugt, wovon unser Bürgermeister der dritte ist.

Sein Großvater war väterlicher Seite **Claus von Holten**, ein Landmann zu Oberndorff bey der Ost im Stifte Bremen, und seine Großmutter väterlicher Seite war **Abel von Holten**, eine gebohrene **Tietjens**. Sein Großvater mütterlicher Seite, **Claus Holst**, war gleichfalls ein Landmann, und wohnte in Heiligenstedten, und seine Großmutter mütterlicher Seite, **Margaretha**, war eine gebohrene **Evers**. Dieß sind die Stammältern von unserem Herrn Bürgermeister.

So bald er sowol von den ersten Gründen der Religion und von den übrigen Wissenschaften, die vorzüglich vor der Bürger-Jugend gehören, worin seine Ältern ihn aufs sorgfältigste unterrichten ließen, als auch von dem Haupt-Gewerbe seines Vaters, so er gleichfalls mit allem Fleiß erlernte, die nöthige Kenntniß erhalten hatte, begab er sich, um sich auch in der Fremde zu versuchen und sich vollkommener zu machen, gegen Michaelis 1713, im 20. Jahr seines Alters auf Reisen. Obgleich seine vornehmste Absicht dabey auf Copenhagen gerichtet war, so brachte er doch auf seine Hinreise, indem er vorhero Friederichstadt Flensburg, Eckernförde, Rendsburg und Kiel besuchte, ein ganzes Jahr zu, und gelangte erst im Herbst 1714 in Copenhagen an, woselbsten er sich anderthalb Jahre aufgehalten. Von Copenhagen ging er Ostern 1716 wieder zurück über Lübeck und Hamburg, und traf bei seiner Zurückkunft hieselbsten zu seinem innigsten Vergnügen seine Ältern im Leben und in der vollkommnen Gesundheit an. Nachdem er sich solchergestalt in der Fremde versucht hatte, ließ er sich im Monat Martii 1719 hieselbsten wohnhaft nieder und verheyrathete sich noch in eben demselben Jahr, den 9. November mit der Jgfr. **Maria Jürgens**, einer Tochter des weiland Bürgers in Itzehoe **Thies Jürgens**, mit welcher er zwei Söhne erzeugt, als

- 1.) Hein, geboren 1721, den 20. Martii, und
- 2.) Matthies, geboren 1723, den 28. Julii

So angenehm dem Herrn Bürgermeister diese zarten Liebes-Pfänder waren, so wurden sie doch, zugleich mit ihrer Mutter, frühzeitig durch den Tod hingerissen und seinen Armen entzogen. Das Jahr 1723 war für ihn das trauervolle Jahr, worin er seine Gattin und seine beiden Kinder, und das in kurzer Zeit auf einander, verlohrt. Sein erster Sohn starb den 14. May, seine Ehegattin den 19. Aug. und sein zweiter Sohn den 28. Septembr. So bald kann unser zeitliches Vergnügen gestöret und unsere Freude in Leid und Trauer verwandelt werden. Es verflossen darauf etliche Jahre, ehe und bevor der Herr Bürgermeister seinen Wittwerstand veränderte. Den 22. April aber im Jahr 1727 verheyrathete er sich zum zweiten mahl, und zwar mit der damaligen Jgfr.



**Eliesabeth Schumanns**, einer Tochter von **Johann Christopher Gidion Schumann**, weiland Landmann zu Beydenfleth und Voigt in der Königl. Jurisdiction daselbsten und in Campen. Mit selbiger hat er zwei Töchter erzeugt, als:

- 1.) Maria, geboren 1728, den 12. Januarii, und
- 2.) Hedewig Margretha, geboren 1729, den 23. April

Aber auch diesen seinen beiden Töchtern nebst deren Mutter war kein langes Lebensziel von dem Allerhöchsten bestimmt. Die erstere, Maria, starb schon den 7. Martii eben desselben Jahres, worin sie geboren, und ihre Schwester Hedewig Margretha folgte den 1. Octobr. 1729, gleichfalls in ihrem Geburtsjahre, ihr im Grabe nach, da die Mutter bereits vor ihrer letzteren Tochter, den 6. Aug. eben desselben 1729ten Jahres, den Weg ihrer ersten Tochter, den endlichen Weg aller Sterblichen gegangen war.

So sah sich der Herr Bürgermeister nach einer sehr kurzen und noch kürzeren Zeit, als diejenige gewesen war, die er mit seiner ersten Gattin durchgelebt, auch von seiner zweiten Gefährtin verlassen; nicht einmal drei volle Jahre, und schon war er in den einsamsten Wittwerstand wieder versetzt, ohne Ehefrau und ohne Kinder. Doch kaum waren anderthalb Jahre verflossen, so ersetzte die Göttliche Vorsehung ihm seinen Verlust durch eine dritte Gefährtin, durch die jetzige Frau Bürgermeisterin **Anna**, einer Tochter von dem wohlsel. **Hans Horst**, weiland Kirchspielsvoigt zu Beyenfleth, mit welcher er sich den 3. Julii 1731 ehelich verbunden. Die mit dieser seiner Gattin durch Göttlichen Segen gezeugten Kinder sind folgende acht, als:

- 1.) eine Tochter Eliesabeth, welche 1732, den 23. Martii geboren, und seit dem 3. Aug. •• 1759 verheyrathet ist mit dem hiesigen Bürger und Kaufmann **Albert Kruse**
- 2.) ein Sohn, Hans, geboren 1733, den 5. Septembr., gestorben 1737, den 10. Januarii
- 3.) ein Sohn, Hein, geboren 1735, den 19. Maii, gestorben 1736, den 30. Januarii
- 4.) eine Tochter Anna, geboren 1739, den 2. Januarii, verhehlicht den 14. Maii 1761 mit dem Bürger und Gastwirth in Itzehoe, **Albert Hein**
- 5.) ein Sohn, Hans Heinrich, geboren 1741, den 2. Aug., ein Bürger und Kaufmann hieselbsten, verheyrathet seit dem 14. Junii 1768 mit Anna Abel, einer Tochter des weiland Bürgers und Schneiders hieselbsten, **Johann Dreweshen**
- 6.) ein Sohn, Johann, geboren 1743, den 24. Septembr., gestorben 1745, den 10. Januarii
- 7.) ein Sohn, Diederich Peter, geboren 1745, den 28. Decembr., gestorben 1746, den 6. Januarii
- 8.) ein Sohn, Friederich Christian, geboren 1749, den 27. Junii, gestorben 1750, den 12. Januarii



Dieß ist die Familie des Herrn Bürgermeisters, wobey er ein manichfaltig abwechselndes Glück erfahren. Hat es aber gleich der ewigen Vorsehung gefallen, ihn zuweilen mit traurigen und höchst empfindlichen Zufällen heimzusuchen; so hat Sie ihn auch zuletzt wiederum erfreuet, und nicht allein seine zeitlichen Umstände so gesegnet, daß er schon seit geraumer Zeit nicht mehr nöthig gehabt, den in seiner Jugend erlernten Betrieb weiter fortzusetzen, sondern ihn auch in Ansehung seiner Gemüths- und Leibes-Kräfte so gestärket, daß man an ihm, ohngeachtet seines jetzigen ehrwürdigen 76jährigen Alters, eine bewundernswürdige Lebhaftigkeit antrifft. Was nun noch die bürgerlichen Ämter in hiesiger Stadt anbetrifft, so ist fast keines, welches er nicht sollte verwaltet haben.

Im Jahr 1728, den 22. Januarii ward er Baubürger und Schweinbroks-Verwalter, im Jahr 1730, den 6. Decembr. Quartierbürger, im Jahr 1734 Gilde-Hauptmann, im Jahr 1737, den 17. Decembr. Kämmereybürger, im Jahr 1739 Kirchen-Hauptmann und im Jahr 1741, den 28. Decbr. Achtmann. Dieses letztere Amt aber hat er nicht zu Ende gebracht, sondern solches im Jahr 1746 mit einer würdigeren Bedienung verwechselt, da er damalen, und zwar den 25. Februarii, das seltene Glück hatte, Allerhöchst unmittelbar zum Rathsverwandten in hiesiger Stadt ernannt zu werden, worauf er schon im Jahr 1750, den 14. Julii, an des weiland Bürgermeisters Lars Wiebens Stelle, zum zweiten Bürgermeister erwählt, und den 12. Setembr. desselben Jahres in seine neue Bedienung obbeschriebener maßen eingeführt wurde.

Fast zehn Jahre gingen dahin, und nun gelangte er zu der höchsten Stadt-Würde. Der 11. Martius 1760 war der beglückte Tag, da er nach dem Absterben des weiland Bürgermeisters, des wohlsel. Diederich Wohlerts, erster Bürgermeister ward.

Es folgt nunmehr der Ordnung nach, mein Vater:

**Hinrich Peter Ploen**, welcher im Jahr 1704, den 24. Septembr. in der hiesigen Stadt gebohren. Der weiland jüngste Bürgermeister hieselbst und nachherige Klosterschreiber und Syndicus bey dem Hochadligen Kloster zu Ütersen, Johann Hinrich Ploen, und Anna Elisabeth, aus dem Hause der Prengern zu Crempe, diese sind es, denen er nächst Gott sein Leben zu danken. Der weiland Kirchspielsvoigt der Wilstersehen alten Seite, **Claus Ploen**, und **Sophia Elisabeth, gebohrene Garpen**, sind seine Groß-Ältern väterlicher Seite gewesen, wie solches alles im Vorhergehenden zu ersehen. Sein Großvater mütterlicher Seite aber ist gewesen **Hinrich Prenger**, weiland Bürger und Kaufmann zu Crempe, und seine Großmutter selbiger Linie **Anna Elisabeth**, gebohrene **von Aspern**.



So bald mein Vater in seiner Jugend theils in hiesiger Stadt, theils in Ütersen, theils aber und zuletzt auf der zu seiner Zeit berühmten Schule zu Itzehoe die Künste begriffen, welche der Grund zu den höheren Wissenschaften sind, so begab er sich auf die Akademie zu Jena, um sich daselbsten die Geschicklichkeit zu erwerben, seinem Vaterland bey zuunehmenden Jahren als ein Rechtsgelehrter zu dienen. Er kam daselbsten um Ostern 1725 an, und ließ sich von Doct. Schrödter, weiland ordentlicher Professor der Rechtsgelehrtheit und damaligen Prorektor der Universität, unter die Zahl der Studierenden einschreiben. Kaum aber war er daselbsten ein Jahr gewesen, als er auf Verlangen seiner sterbenden Mutter, die ihn vor ihrem Abschied aus dieser Zeitlichkeit noch einmal zu sehen und zu sprechen wünschte, schon wieder zurückgerufen wurde. Er folgte diesem Befehl unverzüglich, und fand seine Mutter, bey seiner schnellen Zurückkunft nach Ütersen zwar noch am Leben und bey vollen Kräften ihres Verstandes, jedoch ihrem Ende nahe. Er hatte daher auch nicht mehr lange das Vergnügen, sie hier seine Mutter zu nennen. Sie hatte ihm nicht so bald ihre Absicht wegen seiner Zurückberufung entdeckt, als sie bald darauf, nach Verlauf von einigen wenigen Tagen, in stiller Gelassenheit voll der freudigsten Hoffnung aus dieser Welt ging, um niemals wieder dahin zurückzukommen. Nach besorgtem Begräbniß der Gebeine seiner Mutter reisetete mein Vater so gleich wieder nach Jena, um seine daselbst seit einem Jahr angefangene Studien weiter fortzusetzen.

Er hatte aber, nach seiner letzten Zurückkunft in Jena, noch nicht zwey volle Jahre daselbsten zugebracht, als sein Fleiß aufs neue durch einen traurigen Zufall, durch den Tod seines Vaters, unterbrochen wurde, welche im Februarii. Monat 1728 ganz unerwartet erfolgte. Er eilte daher ungesäumt aus Jena wieder in sein Vaterland nach Ütersen, um sowol den gerechten Schmerz seines durch das Absterben des besten Vaters zugleich mit ihm sehr gebeugten und nunmehr älteren Geschwister durch seine Gegenwart zu lindern, als auch die Sterbbude in Ordnung zu bringen. Er fand bey seiner abermaligen Ankunft in seinem Ältern Hause alles in tiefster Trauer, und überdieß alles versiegelt. Da es aber seine Umstände nicht verstattete, sich hier lange aufzuhalten, so beförderte und beschleunigte er die Entsiegelung, brachte die wegen seines verstorbenen Vaters noch abzulegende Klösterrliche Rechnung zu Stande, verkaufte Haus und Güter, übergab seine Schwester und seinen Bruder der treuen Aufsicht seiner Anverwandten in Crempe, und begab sich darauf um Ostern 1730 nach der Universität Kiel, um sich noch in den Gesetzen und rechtlichen Gewohnheiten seines Vaterlandes unterrichten zu lassen. So bald er sich auch hierin festgesetzt, verließ er nach Verlauf von ungefehr einem Jahr diese Akademie und reisetete zu den Seinigen nach Crempe, wo er nach seinen innerhalb vier Jahren geendigten Universitäts-Studien die Advokatur zu treiben anfang, und im Jahr 1733 das Glück hatte, daß er nicht allein zum Mitglied des dortigen Magistrats erwählt, sondern ihm auch noch von der weiland gnädigen Frau **Benedicta von Rantzauen**, des weiland **Königl. General-Majors von Rantzau** hinterlassenen Wittwe, die



Inspection über Dero Hochadliches Gut Heiligenstedten anvertraut wurde, welche Inspeccion er so lange verwaltet hat, als es dem Höchsten gefallen, der vorbenannten gnädigen Frau das Leben zu fristen, bis 1739, da dieselbe das Zeitliche mit dem Ewigen verwechselte.

Nachdem mein Vater reichlich elf Jahre in der Stadt Crempe als Rathsverwandter gestanden, wurde er, nach dem Absterben des weiland Rathssverwandten und Stadt-Secretarii in hiesiger Stadt Wilster, Herrn Oldenburgs, unter den neun respective Ober- und Untergerichts-Advokaten, die sich um dieses erledigte Secretariat damals bewarben, im Jahr 1744, den 9. Martii von dem Magistrat hieselbsten zum Stadt-Secretaire erwählt. Diese auf ihn gefallene Wahl erfreute ihn um so mehr, da er zugleich dadurch seines Wunsches, in den Diensten dieser Stadt, seines Geburtsortes, die übrigen Tage seines Lebens zubringen zu mögen, auf die angenehmste Art gewähret wurde. Kaum war daher auch nur diese Wahl von weiland Ihro Königl. Maytt., **Christiano dem VI.ten**, Glorri,würdigsten Gedächtnißes, allernädigst bestätigt worden, so verließ er den 25. April des gedachten Jahres 1744 die Stadt Crempe, und trat in hiesiger Stadt das ihm gütigst verliehene Secretariat an. Im Jahr 1748, den 14. Martii nach des weil. Rathsverandten, Herrn Doct. Doosens, Absterben wurde er hieselbsten zum Rathsverwandten, und im Jahr 1760, den 27. Martii, nach dem Absterben des weil. ältesten Bürgermeisters, Herrn Wohlerts, zum jüngsten Bürgermeister erwählt, zu welcher letzteren Bedienung er den 5. Septembr. des erwehnten Jahres 1760 durch den Königl. Justiz- und Regierungs-Rath, Herrn **Niemann**, als damaligen Gouvernements-Secretaire und Gevollmächtigten des weil. Marggrafen zu Brandenburg-Culmbach Friederich Ernst, Hochfürstl.Durchl., als derzeitigen Statthalters über die Herzogthümer Schleswig und Holstein pp. introduciret wurde.

Was nun noch die Familie meines Vaters betrifft, so verheyathete er sich den 2. Julii 1734 mit des damaligen Haupt-Pastoris zu Crempe, Mag. **Gottlob Lehmanns**, ältesten Tochter, Johanna Maria, mit welcher er noch jetzo in der vergnügtesten Ehe lebt, und sieben Kinder gezeugt hat, wovon die fünf ersten in der vorhererwehnten Stadt Crempe, un die beiden letzten in der hiesiger Stadt Wilster, das Licht dieser Welt erblickt haben, als:

- 1.) eine Tochter, Maria Eliesabeth, gebohren 1736, den 6. Januarii, gestorben in eben demselben Jahre, den 17. Februarii
- 2.) ein Sohn, Johann Gottlob, gebohren 1737, den 23. Septembr.

Da ich die Ehre habe, meinem Vater im Stadt-Secretairiat hieselbbsten adjungirt zu seyn, so werde ich im Folgenden, bey dem Verzeichniß der Secretairen dieser Stadt, Gelegenheit haben, auch von meinem bisherigen Schicksal etwas umständlicher zu schreiben.



- 3.) ein Sohn, Christian Hinrich, geboren 1738, den 4. Advent, gestorben 1746, den 19. Junii
- 4.) eine Tochter, Maria Eliesabeth, geboren 1740, im Monat Novembris, gestorben 1746, den 29. Augusti
- 5.) eine Tochter Beata Sophia, geboren 1743 im Monat Novembris, gestorben 1747, den 18. Novembris
- 6.) ein Sohn, Nicolaus Gottfried, geboren im Monat Decembris 1748, gestorben 1758, den 22. Aprilis
- 7.) eine Tochter Beata Christiana, geboren 1750, den 8. Decembris

Der in dem Magistrats-Collegio dieser Stadt zunächst auf meinen Vater folgende Rathsverwandte ist:

**Michel Scheel**, aus hiesiger Stadt gebürtig. Sein Vater war der weiland Bürger hieselbsten, **Claus Scheel**, dessen Betrieb in der Brauerey und Viehzucht bestand; seine Mutter aber hieß **Gese**, und war eine gebohrene **Peters**. Sein Großvater väterlicher Seite war **Nicolaus Scheel**, welcher sich zwar auf die Rechtsgelehrsamkeit gelegt, solche aber nie in eine wirkliche Übung gesetzt, sondern vielmehr nach geendigten Studien vor der hiesigen Stadt auf einem Hofe in Dammfleth mit seiner Ehegattin Abel, gebohrene Hellmanns, als der Großmutter unseres Herrn Scheels, seine übrigen Tage in stiller Einsamkeit zugebracht hat. Sein Großvater mütterlicher Seite war der ehemalige Bürger und Weißbecker in hiesiger Stadt **Michel Peters**, und seine Großmutter von dieser Seite hieß Anna, und war eine Tochter des weil. Weißbeckers und Handelsmann in Crempe, **Hinrich Glöjers**. Unser Herr Scheel, welcher im Jahre 1698, den 7. April das Licht der Welt erblickt, wurde unter der sorgfältigsten Aufsicht seiner Ältern mit allem Fleiß in denen Wissenschaften unterrichtet, welche für die zarten Jahre unseres Alters gehören. Kaum aber hatte er das achte Jahr erreicht, als er seiner Mutter und deren liebevollen Pflege im Jahr 1705 durch den Tod beraubt wurde. Sein Vater bemühte sich indessen ihm diesen unschätzbaren Verlust, so viel ihm bey seinem schweren Hausstande nur immer möglich, durch seine verdoppelte Aufsicht zu ersetzen. Nachdem er in den Schul-Wissenschaften und im Christenthum hinlänglichen Unterricht genossen, auch bereits sein Glaubens-Bekanntniß öffentlich abgelegt, widmete sein Vater ihn, seiner selbsteigenen Neigung gemäß, der Chirurgie.

Der ehemalige Chirurgi hieselbsten **Matthias Leuwen** und nach dessen Tode **Martin Goldbeck**, der Vater des noch jetzt hier lebenden Doctoris medicina, Herr Martin Goldbecks, waren seine Lehrherren in bemeldeter Kunst, bey denen er es durch seinen Fleiß innerhalb drey Jahren, von Ostern 1714 bis dahin 1717, so weit brachte, daß er nunmehr mit Nutzen in die Fremde gehen konnte. Mit Einwilligung seines Vaters ging er darauf nach seinen geendigten Lehrjahren um Ostern 1717 von hier



nach Copenhagen, woselbsten er bey dem damaligen Garnisons-Chirurgo Hesse anderthalb Jahre als Geselle servirte, wobey er zugleich, nachdem er sich unter die Zahl der Studierenden einschreiben lassen, unter dem weiland Königl. Justiz-Rath, Leib-Arzt und **Professor von Buchwaldt**, und dem weiland Königl. Leib-Chirurgo **Krüger**, und anderen mehr, die collegia anatomica, chirurgica und botanica fleißigst besuchte, und in seiner erlernten Kunst so zunahm, daß der vorbemeldete Herr Krüger, als damaliger Ober-Hospitals-Chirurgus bey dem Land-Etat-Kriegs-Hospital bewogen wurde, ihn, nach Verlauf von den vorangeführten anderthalb Jahren als Second-Maitre in seine Dienste zu nehmen, worin er auch zu seines Herrn vorzüglichen Zufriedenheit zwey Jahre lang stand, worauf er aber im Jahr 1720, nach erfolgtem Frieden in den Dänischen Staaten, auf der Königl. Schwedischen Orlogs-Flotte, und zwar auf des Admirals Seeblatt Schiff, als Ober-Chirurgus der See-Expedition wider die Russen in den finnischen Scheeren beywohnte. So bald auch dieser Krieg glücklich beygelegt, ging er im Jahr 1722 im Februarii-Nonat wieder nach Copenhagen, ließ sich daselbsten von der Medicinischen Facultät und dem Amte der Chirurgorum, den Königl. Verordnungen gemäß, examinieren, machte dabey öffentlich einige von den vornehmsten Chiirurgischen Operationen, und erhielt darüber von seinem Examinatoribus die besten testimonia, worin ihm zugleich die völlige Freyheit, seine so wohl gefaßte Kunst frey und öffentlich zu treiben, mitgetheilet wurde.

Nach diesem ausgestandenen examine rigoroso kehrte er so gleich in sein Vaterland und nach seinem Geburtsort, wo indessen sein Vater schon seit ungefehr einem Jahr das Zeitliche gesegnet, wieder zurück, um sich daselbsten häuslich niederzulassen, und den Einwohnern desselben mit seiner erlernten Kunst nützliche Dienste zu leisten. Da ihm aber die damalige Chirurgi hieselbsten desfalls Schwierigkeiten machte, und von ihm verlangte, daß er zuvor die Amts-Gerechtigkeit gewinnen sollte, wozu er sich aber nach seinen in Copenhagen erhaltenen und vorangeführten testimoniis nicht schuldig erachtete, so that er, um alle Weitläufigkeiten zu vermeiden, bey Ihro Majest., weiland König Friederich dem Vierten, Glorwürdigsten Andenkens, allerunterthänigste Vorstellung um die Freyheit, ungehindert hieselbsten practicieren zu mögen, welche Freyheit ihm dann auch gleich darauf, im Julii-Monat 1722, allergnädigst zugestanden wurde, deren er sich aber bey seinem reichen Überfluß an zeitlichen Gütern, seit langen Jahren nicht mehr bedient hat. In eben demselben Monat, und zwar den 21. Julii des gleichfalls gedachten 1722ten Jahres, verheyrathete er sich hieselbsten mit der damaligen Jfr. **Catharina Hellmanns** (sie hat das Licht dieser Welt erblickt im Jahr 1702, den 11. November), einer Tochter des weiland angesehenen Kaufmanns hieselbsten, **Marten Hellmanns**, während welcher Ehe er bishero zu sechs Kindern Vater, und zu dreyzehn Kindes-Kindern Großvater geworden. Seine Kinder und Kindes-Kinder sind folgende:

- 1.) eine Tochter, Gese, gebohren 1723, den 31. Decembr., deren Tag der Geburt auch zugleich der Tag ihres Todes war



- 2.) eine Tochter, Anna, geboren 1726, den 17. Julii, verheyrathet 1740, den 24. Maii mit dem weil. Pastoren zu Münsterdorff, Herrn **Peter Hinrich Sattler**, mit dem sie fünf Kinder gezeugt, als
  - a) Bernhard Michael,
  - b) Daniel Nicolaus,
  - c) Margaretha Dorothea, verwittwet gewesene Lempherten, jetzo verehlicht mit dem angesehenen Gewürzhändler in Itzehoe, Herrn Gloyer,
  - d) Catharina Henriette und
  - e) Anna Amalie, welche letztere bereits das Zeitliche mit dem Ewigen verwechselt hat, gleichwie ihr Vater, welcher den 29. Januarii 1765 zu seiner Ruhe eingegangen.
  
- 3.) ein Sohn, Nicolaus, geboren 1728, den 28. Augusti, welcher, nachdem er, nach vorher erlernter Apotheker-Kunst, in Berlin und darauf vorzüglich in Göttingen sich auf die Arzeney-Gelehrtheit gelegt, seit 1759 in hiesiger Stadt seine erlernte Wissenschaft mit vielem Beyyfall in die stärkste Übung gesetztet, und sich seit dem 29. Decembr 1762 mit der Jfr. **Anna Mohren**, sel. **Matthias Mohren**, weiland Gewürzhändler in Itzehoe, zwoten Tochter verheyrathet, und bisher mit ihr drey Kinder zur Welt gebracht hat, nämlich
  - a) Catharina Margaretha,
  - b) Anna Christina
  - c) Anna Maria,wovon die zweite bereits wieder verstorben.
  
- 4.) Eine Tochter, Gese Margaretha, geboren 1731, den 25. Decembr., verheyrathet seit dem 30. April 1754 mit dem Großfürstl. Kammerrath und Landschreiber in der Heide, Herrn **Johann Anthon Vieth**, mit dem sie bishero funf Kinder gezeugt hat, als:
  - a) Catharina Friedricia,
  - b) Johanna Caecilia,
  - c) Johanna Margaretha,
  - d) Johann Anthon
  - e) August Friederich,wovon die beiden jüngsten Töchter die Zeitlichkeit schon wieder verlassen.
  
- 5.) eine Tochter, Engel Catharina und
  
- 6.) ein Sohn, Martin, welche beide an einem Tage, nämlich den 26. Julii 1742, geboren.

Unter diesem von Gott so reichlich gesegneten Anwachs seiner Familie hat unser Herr Scheel mit seiner Ehegattin bey nahe 50 Jahre in der zufriedensten und beglücktesten Ehe gelebt. Er sah schon dem so sehr seltenen Vergnügen, der Feyer seines Hochzeits-Jubilaie, freudigst entgegen; nicht mehr als nur noch drey Wochen fehlten daran, so würde er dieses Fest habe feyern können. Allein der Höchste, der Herr über Leben und Tod, hatte ein anderes beschlossen. Dem 29. Junii 1772, diesen





Tag erblickte seine geliebte Ehegattin noch in der, nach ihrer Art, vollkommensten Gesundheit, aber gegen Mittag änderte sich auf einmal, da sie mit einem Schlagfluß befallen wurde, welcher ihrem kränklichen Leben bald ein Ende machte. Schon der gleich folgende Tag, der 30. Junius, war der Tag, da sie, um Mittag aus, entschlummerte, und den Armen ihres getreuen Ehegatten durch einen sanften Tod entrissen wurde.

Ich habe nunmehr hierzu nichts weiter hinzuzufügen, als die bürgerlichen Ämter, welche unser Herr Scheel in dieser Stadt bekleidet hat.

Den 12. Aug. im Jahr 1722 gewann er hieselbst das Bürger-Recht, wurde darauf im Jahr 1734, den 21. Januarii zum Baubürger, im Jahr 1739, den 6. April zum Quartierbürger, im Jahr 1741, den 28. Decembr. zum Kämmeereybürger, und im Jahr 1748, den 12. Junii zum Rathsverwandten in hiesiger Stadt, auch in eben bemeldeten Jahr 1748 zum Kirchen-Hauptmann der hiesigen Gemeinde, und im Jahr 1778 zum jüngsten Bürgermeister erwählt, und starb im Jahr 1780, den 12. Januarii im 82. Jahr seines Alters.

**Gerhard Nicolai**, aus der Stadt Husum gebürtig. Sein Vater, Martin Nicolai, war der weiland zweite Bürgermeister daselbst, und seine Mutter hieß Margaretha, und war eine gebohrne **Ramen**. Sein Großvater väterlicher Seite war **Petrus Nicolai**, weiland Diaconus in Husum, und seine Großmutter dieser Linie war Augusta Dorothea, deren Vater, Martinus, Nodanus, der zu seiner Zeit verwittweten und zu Husum residirenden Herzogin Augusta Hochfürstl. Durchl., Hofprediger gewesen. Sein Großvater mütterlicher Seite aber war der ehemalige vortreffliche Philologus und berühmte Haupt-Prediger an der Stadt-Kirche zu Glückstadt, Mag. **Stephan Ram**, und seine Großmutter von dieser Seite war Anna Catharina, eine Tochter von **Joachim Thießen**, weiland Pastores in Weslingbühren.

Der 6. April im Jahr 1706 war der Tag seiner Geburt. Seine kindlichen Jahre strichen dahin im Vergnügen unter der Aufsicht seiner besten Ältern. Kaum aber hatte er das vierzehnte Jahr seines Alters erreicht, als er schon seinen Geburtsort und seine Eltern verließ, und mit ihrer Genehmigung nach Hamburg ging, wo er sich sechs Jahre lang auf die Apotheker-Kunst legte. So bald er seine Lehrjahre daselbst ausgestanden, eilte er in die Fremde, um sich in seiner erlernten Kunst noch weiter zu versuchen und fester zu setzen. Er ging zu dem Ende von Hamburg nach Harzgerode beym bekannten Harz-Walde, von da nach Helsingör, ferner nach Schleswig, nach Copenhagen, nach Königsberg, nach Stettin, nach der bey Stettin belegenen Insel Wollin, und zuletzt nach Berlin. Von Berlin kehrte er endlich, nachdem er sich ohngefähr reichlich vierzehn Jahre in der Fremde aufgehalten, im Jahr 1742 wieder zurück in sein Vaterland, wo er noch in eben demselben Jahr Gelegenheit fand, die Sandhoffische Königl. privilegirte Apotheke in hiesiger Stadt Wilster an sich zu kaufen. Nach diesem glücklich getroffenen Kauf gewann er den 14. Aug. des gedachten



Jahres 1742 das Bürger-Recht in hiesiger Stadt, und wurde nach dem Absterben des weiland ältesten Bürgermeisters, Herrn Doct. Sommers, im Jahr 1748, den 10. Aug. zum Rathsverwandten hieselbsten erwählt, nachdem er sich in dem vorhergehenden Jahr mit der Jfr. **Gese Suhren**, deren sel. Vater, **Peter Suhr**, zu seiner Zeit der angesehenste Holzhändler in hiesiger Stadt gewesen, verheyrathet hatte.

Diese eheliche Verbindung wurde den 15. Aug. 1747 vollzogen, und nachhhero durch die angenehmsten Unterpfänder von dem Höchsten gesegnet. Fünf Söhne und drey Töchter sind die Früchte dieser ihrer vergnügtesten Verbindung gewesen, als:

- 1.) ein Sohn, Peter Gerhard, gebohren im Jahr 1749, den 10. Octbr.
- 2.) ein Sohn, Martin, gebohren den 24. Junii 1751 (Zwilling)
- 3.) eine Tochter, Anna Margaretha, gebohren den 24. Junii 1751 (Zwilling)
- 4.) eine Tochter, Gese, gebohren 1752, den 16. Aug.
- 5.) ein Sohn, Peter, gebohren den 22. Martii 1754
- 6.) eine Tochter Gese, gebohren den 2. Aug. 1756
- 7.) ein Sohn, Gerhard, gebohren 1758, den 14. April
- 8.) ein Sohn, Peter Martin, gebohren den 22. Februarii 1760

Da es aber der göttlichen Vorsehung gefallen, diese angenehmen Unterpfänder in den ersten Jahren ihres Lebens ihren Ältern durch den Tod wiederum zu entziehen, und sie frühzeitig in sein Reich, das über alle irdische Glückseligkeit erhaben ist, zu versetzen, so fand unser Herr Nicolai bey seinen ohnedieß beglückten zeitlichen Umständen kein Vergnügen mehr daran, seine Apotheke weiter fortzusetzen. Er verkaufte selbige im Jahr 1763, den 30. Septenbr. an den jetzigen Apotheker hieselbsten, Herrn **Jürgen Gehrt**, um die übrigen Tage seines Lebens mit seiner Ehegattin, die hierin gleiche Gesinnungen mit ihm hegte, bey Lesung angenehmer Bücher in stiller Ruhe zuzubringen.

Der Nächste nach dem Rathsverwandten Nicolai ist sein Herr Schwager, der Ratshverwandte

**Claus Scheel**. Die hiesige Stadt, in welcher er den 18. Novembr. 1713 gebohren worden, ist der Ort, da seine glückseligen Ältern, die schon seit geraumer Zeit ihre Wallfahrt vollendet, und vor dem Thron des Allerhöchsten stehen, unter denen vornehmsten Bürgern einen Platz behaupteten.

Sein Vater, mit dem er, gleichwie mit seinem Großvater, einen gleichen Tauf- oder Vornamen führt, war hieselbsten ein angesehener Kornhändler und Bierbrauer, welchen Betrieb er aber nach dem Absterben seiner Ehegattin **Margaretha Scheelen**, die von Geburt eine **Ehlersen** war, nicht weiter fortsetzte, sondern in stiller Einsamkeit von seinen Mitteln lebte, so lange bis er den Schauplatz dieser Welt verließ, bis 1765,



als in welchem Jahre er seine Ehegattin, die er ungefähr zwölf Jahre überlebt, und mit welcher er sechs Kinder gezeugt, im Grabe folgte. Sie hatten vier Söhne und zwei Töchter, wovon noch drei Söhne am Leben, als unser Herr Scheel, welcher unter seinen Geschwistern der erstgeborene ist und seine beiden Brüder Jürgen und Peter Scheel, welche sich in Altona aufhalten, und daselbst angesehen und bemittelte Kaufleute sind. Seine Großältern väterlicher Seite waren der vormalige Bürger hieselbst Claus Scheel und Gese Scheelen, geborene Peters. Sein Großvater mütterlicher Seite aber war der ehemalige Bürger in Itzehoe, Jürgen Ehlers, und seine Großmutter selbiger Linie hieß Margaretha, und war eine geborene Ahmlings.

So bald er sich in den Religions-Wahrheiten und in denen Wissenschaften festgesetzt, welche vorzüglich zu seiner künftigen Lebensart nothwendig erforderlich waren, so ging er, im 16. Jahr seines Alters, mit völliger Einstimmung und Genehmigung seiner Ältern, nach Crempe, wo er bey dem damals angesehenen Kaufmann und derzeitigen Bürgermeister, Herrn Alardus, innerhalb sechs Jahren, von Ostern 1729 bis Ostern 1735, die Kaufmannschaft erlernte. Kaum hatte er seine Lehrjahre geendigt, als er schon rühmlichst entschlossen war, zu so viel mehrerer Erweiterung dessen, was er bishero von der Handlung gelernt, sich auch in der Fremde umzusehen. Hamburg war der erste Ort, den er in dieser Absicht um Ostern 1735 besuchte. Nachdem er sich daselbst zwey Jahre lang aufgehalten, begab er sich im Frühjahr 1737 über Lübeck nach Friedrichshall in Norwegen, und nach Verlauf von einem Jahr nach Christiania, woselbst er jedoch nicht länger blieb, als ohngefähr ein halbes Jahr. Von Christiania reisete er darauf im Jahr 1739 durch Schweden nach Copenhagen, welchen Ort er nach ohngefähr sechs bis acht Wochen wieder verließ, und hierher nach seiner Vaterstadt-zurückkehrte, wo er zu seinem wahren und innigsten Vergnügen seine Ältern noch am Leben und in der erwünschten Gesundheit antraf. Nachdem er solchergestalt seine Reisen geendigt, so war er nunmehr darauf bedacht, seine erlangte Erkenntniß in der Handlung und Kaufmannschaft, deretwegen er sich so viel Mühe gegeben, für sich hieselbst jetzo zu nutzen und die gerechtigsten Vortheile davon einzuziehen.

Er ließ sich zu solchem Ende in hiesiger Stadt im August-Monat gedachten Jahres 1739 wohnhaft nieder, um welche Zeit er sich auch zugleich verheyrathete mit der Jfr. **Anna Suhren**, einer Tochter von dem vormaligen angesehenen Holzhändler hieselbst, **Peter Suhr**, und einer Schwester von der im Vorhergehenden angeführten Ehegattin des Rathssverwandten, Herrn Nicolai.

So wie seine Handlung von Tagen zu Tagen zunahm, und er von dem Höchsten mit dem besten Segen gekrönt wurde, so fruchtbar und gesegnet war auch diese Ehe. Er hat mit seiner Ehegattin, deren Sorgfalt, die sie sowol für seine Person als für die Haushaltung trägt, unermüdet ist, und aus deren täglichen Umgang er mit Vergnügen erkennt, daß eine tugendhafte Ehefrau alle Schätze der Welt übertrifft, verschiedene Kinder erzeugt.



Die Früchte dieser Ehe sind:

- 1.) eine Tochter, Gese genannt, welche 1740, den 8. Julii gebohren wurde
- 2.) ein Sohn, mit dem Namen Claus, welcher den 1. Decbro 1742 das Licht der Welt erblickte
- 3.) eine Tochter, Margaretha, deren Tag der Geburt war der 14. Novbr. 1744
- 4.) eine Tochter, welche den 12. May 1747 gebohren wurde, und in der heiligen Taufe den Namen Gese erhielt.
- 5.) eine Tochter, Namens Anna, welche im Jahr 1750, den 2. Junii das Licht dieser Welt erblickte

Wenn Kinder ein Segen des Höchsten und das Vergnügen und die Freude ihrer Ältern sind, so muß es ihnen, den zärtlichen Ältern, nothwendig höchst empfindlich und schmerzlich fallen, wenn ihnen diese Freude auf einmal wiederum entzogen wird, und ihre Kinder ein Raub des Todes werden. Dieß harte Schicksal hat unser Herr Scheel ebenfalls erfahren müssen. Der Höchste hat zwar seine Ehe mit fünf Kindern gesegnet; aber wo sind sie jetzo, die angenehmen und theuren Liebes-Faustpfänder? Sie haben die Welt bereits in den ersten Jahren ihres Lebens verlassen. Der Sohn, der einzige Sohn, war von seinen Geschwistern der erste, welcher frühzeitig den endlichen Weg aller Sterblichen ging. Er starb den 19. August 1745. Kaum war ein Jahr darauf vergangen, schon den 4. Aug. 1746 folgte die Tochter Gese, die ältere, die jüngere den 9. April 1750, Anna aber, welche die kürzeste Zeit gelebt, den 29. Januar 1752, und Margaretha, welche ihre Jahre noch am höchsten gebracht, den 5. Februar 1755 das Zeitliche mit dem Ewigen verwechselten.

Wenn aber gleich unser Herr Scheel solchergestalt, durch den Tod aller seiner Kinder, des irdischen Vergnügens beraubt worden, welches die Ältern in ihren gutgearteten Kindern in dieser Welt empfinden, so wurde ihm dagegen dieser zeitliche Verlust von der ewigen Vorsicht, die den Lauf aller Dinge bestimmt, theils dadurch, daß er den 30. Julii 1755, in dem selben Jahre, da vorhero seine letztlebende Tochter Margaretha verstorben, zum Rathsverwandten in dieser Stadt erwählet, theils aber und vornämlich durch den göttlichen Segen, welcher obberürtermaßen auf seiner Handlung ruhete, wiederum ersetzt, indem er dadurch, durch seine Handlung, die er im Jahre 1763 niederlegte, in so erwünschte Umstände sich gesetzt, daß er jetzo mit allem reichlich und überflüssig versehen, was sonst die Augen der Sterblichen zu blenden pflegt.



# DIE BÜRGERMEISTER VON WILSTER

von Heinrich Schulz

-1932-

## 1785-1807

**Simon Wulff**, geb.1720. Er war von Beruf Weinschenk, heiratete 1744 die jüngste Tochter des Bürgermeisters Wohler, wurde 1760 zum Ratsmitglied, 1782 zum jüngsten und am 7.8.1785 zum ältesten Bürgermeister gewählt.

Wulff starb am 1.7.1807 ohne Kinder im Alter von 87 Jahren. Seine Frau war schon vor ihm gestorben.

## 1807-1825

**Martin Ulrich Wichmann**, geb. 1737 als Sohn des Asmus Wichmann in Altona und der Elisabeth, geb. Richter. Von Beruf wird er "Chirurgus", "Mediicinae Practicus" und im Totenregister "Arzt" genannt.

Von seiner erster Frau Katharina Sophia, geb. Hennings aus Rendsburg hatte er einen Sohn. Christian Johann Wilhelm, geb. 1764, der Theologie studierte,1788 dem hiesigen Archidiakonus Eckhoff als Gehilfe beigegeben und von 1795-1811 hiesiger Diakon (= 3. Pastor), von 1811-1831 Archidiakon (= 2. Pastor) war,

seit 1794 verheiratet mit Freuda Christ. Hedw. Gehrt, der Tochter des hiesigen Apothekers.

1765 heiratete Martin Ulrich zum zweitenmal und zwar die Tochter des hiesigen Schusters, auch Lohgerbers, Hinrich Jakobs, namens Elisabeth, die ihm drei Kinder schenkte:

- 1) Hinrich, Diakonus in Heiligenstedten, verh. mit Catharina, geb. Wilde
- 2) Cäcilie Elisabeth,
- 3) Catharina Sophia.

Seine zweite Frau starb am 9.3.1820 im Alter von 76 Jahren.

Wichmann wurde am 4.2.1780 Ratsverwandter. Am 9.6.1807 wurde er zum Bürgermeister gewählt; der Statthalter hatte "noch für diesmahl" eine Wahl durch den Rat gestattet. Er starb am 20. Juli 1825, 88 Jahre alt.

## 1826-1829

**Hans Friedrich Gustav Polemann**, seit dem 2.12.1793 hiesiger Stadtsekretär; er war Jurist (Untergerichts-Advokat) und wurde am 27.9.1794 in den Rat der Stadt gewählt, gewissermaßen als stellvertretender Bürgermeister.

Sein Vater war der "administrirender Director der Spezies-Bank und 1. Direktor des Banco-Contoirs in Altona", seine Mutter **Anna Regina, geb. Pralen**.



Am 13.4.1794 heiratete er die Tochter des **Dr. med. Otto Christian Bong** in Altona und der Caroline, geb. Gensicke, namens Anna Sophia; deren Schwester Johanna Margareta war verlobt mit dem Kandidaten der Theologie **Georg Friedrich Schumacher**, geb. 19.12.1771 in Altona als Sohn des dortigen Kaufmanns Georg Bernhard Schumacher und der Johanna Hennriette, einer Tochter des reformierten Predigers Johann David Gensicke.

Polemann war es, der seinen zukünftigen Schwager bewog, 1796 als Rektor nach Wilster zu kommen; den geselligen Freund, den er dadurch zu ererben hoffte, fand er jedoch nicht. Die beiden Schwäger verstanden sich offenbar nicht besonders, waren auch zwei sehr verschiedenartige Naturen: Polemann etwas gallig und vornehmthuend, sein Schwager Schumacher witzig-heiter. Schon 1798 ging Schumacher als Konrektor nach Husum und später an die Domschule in Schleswig.

Polemann wohnte in der Schmiedestraße, vermutlich in dem jetzigen Ehlertschen Hause. Von seinen 9 Kindern starben 4 jung; seine Frau wurde ihm am 11.8.1826 durch den Tod genommen. Nach dem Tode Wichmanns wurde er am 17.3.1826 auch zum Bürgermeister ernannt; er führte das Amt jedoch nur etwa 2 Jahre. Vermutlich war ihm nach dem Hinscheiden seiner Lebensgefährtin alle Freude am Amt und Wohnort genommen; Kränklichkeit und Alter kamen hinzu, und am 5.8.1828 wurde ihm vom König seine beantragte Entlassung "in Gnaden" gewährt. Er erhielt ein jährliches Ruhegehalt von 600 Rbthl., davon mußte die Stadtkasse 1/3 aufbringen, den Rest die allgem. Pensionskasse. Auf Bitten der übrigen Mitglieder des Magistrats führte Polemann das Amt noch weiter, da im Magistrat "kein Studierter, auch hiesigen Orts sich sonst überall kein Jurist" befand. Erst am 6. Febr. 1829 schied er endgültig aus. Seine Rechtsauffassung, daß ihm für diese Zeit außer dem vollen Gehalt, das er erhielt, auch die Pension zustehe, teilten die Achtbürger nicht, womit er sich zufriedener gab. Die Pensionskasse zahlte übrigens vom 6. August ab.

Polemann ging nach Altona zurück in die Nähe seines ältesten Sohnes, des Kaufmanns Otto Ernst Gustav Polemann in Hamburg. Er starb am 27. August 1847.

Von Polemann an wurden die Bürgermeister nicht mehr vom Rat gewählt, sondern vom König ernannt, bis Schleswig-Holstein preußische Provinz geworden war.

### **1829-1867**

**Heinrich Wilhelm Rehhoff**, geb. 27.9. 1796 in Tondern als Sohn des Pastors Philipp Andreas Rehhoff, hatte in Kopenhagen und Kiel die Rechte studiert und am 13.10.1820 seine juristische Prüfung mit dem zweiten Charakter bestanden. Danach arbeitete er als Sekretär bei dem Landratsamt in Apenrade, von wo er am 2.12.1828 zum "Bürgermeister, Polizeimeister und Stadtsekretär Allerhöchst" für Wilster ernannt wurde; doch trat er das Amt erst am 6.2.1829 an. Seit 1867 führte er den Titel "Justizrat".



Am 19.4.1829 verheiratete er sich mit **Caroline Amalie Hasche**, geb.1795, Tochter des reichen Hamburger Kauffmanns **Joh.Georg Hasche** und der Caroline, geb. Tornquist. Seine Frau starb am 27.8.1864; drei Kinder überlebten sie:

- 1) Sophie Henriette, verheiratet mit dem hiesigen Dr. med. Niemann, von dem noch 2 Kinder am Leben sind:
  - a) Oberst Niemann in Plön und
  - b) seine Schwester in Flensburg;
- 2) Philipp Heinrich Wilhelm, Gutsbesitzer in Eichede,
- 3) Johanna Christine Amalie, verheiratet mit dem Kaufmann Fock in Hamburg.

Zu dieser jüngsten Tochter ging Rehhoff nach seiner Pensionierung und starb dort am 31.5.1879. Sein Grab befand sich auf dem alten Hammer Friedhof an der Wandsbecker Chaussee.

Ein Bruder des Bürgermeisters war übrigens der Senior D. Rehhoff, Hauptpastor an St. Michaelis, zu dessen 50. Amtsjubiläum am 14.1.1877 "in dankbarer Erinnerung an seine Verdienste um Schleswig-Holstein von Freunden und Verehrern aus Schleswig-Holstein" eine Rehhoff-Stiftung in Altona errichtet wurde. Aus den Zinsen des Kapitals von 4680 Mk. erhielt ein Theologiestudent für 3 Jahre jährlich 150 Mk. Die Verteilung geschah abwechselnd vom Kirchenpropst in Altona und in Hadersleben. Nachkommen des Seniors sollten den Vorzug haben.

### 1867-1868

**E. Nissen**, nach dem Ausscheiden Rehhoffs von der Regierung beauftragt. Er bemühte sich um die Verwendung im Justizdienst, da die städtischen Kollegien mit Einführung der Städteordnung (1869) beabsichtigten, nicht einen "gelehrten" Bürgermeister anzustellen, sondern die Verwaltung selbst in die Hand zu nehmen. Seit 1.2.1868 war er Kirchspielsvogt.

### 1868-1870

**Eduard Theodor Gerling**, geb.3.12.1836 in Süderrade als Sohn des Gutssbesitzers Friedr. Gottlieb Gerling in Sophienkoog. Am 1.11.1862 wurde er zum Amtssekretär und am 15.9.1865 zum Bevollmächtigten der Schleswig-Holsteinischen Landesregierung ernannt

Vom 16.12.1867 bis 1.3.1868 war er Kirchspielsvogt in Elmshorn.

Am 1.3.1868 erhielt er den Auftrag, das Bürgermeisteramt in Wilster zu verwalten, und am 19.5. desselben Jahres wurde er auch zum Kirchspielsvogt in Wilster ernannt. Bei der Bürgermeisterwahl, die nach Einführung der neuen Städteordnung (1869) zum erstenmal von der Bürgerschaft vorgenommen wurde, erhielt er am 11.2.1870 jedoch nur 7 Stimmen von 215. So schied er am 1.4.1870 als Bürgermeister aus, blieb jedoch Kirchspielsvogt.



## 1870-1877

**Joh. Christoph Ernst Hinsching**, Hauptmann a.D.,  
der erste von der Bürgerschaft gewählte Bürgermeister.

Er hatte ein sehr bewegtes Leben hinter sich: geb. am 27.12.1826 in Breitung, Grafschaft Stolberg-Rosla, Prov. Sachsen, besuchte er von 1836-1844 das Domgymnasium in Merseburg und studierte darauf von 1844-48 an der Universität Halle und Heidelberg Sprachen, Geschichte und Staatswissenschaften in der Absicht, Hochschullehrender zu werden. Beim Aufstand Schleswig\_Holsteins (1848) eilte er gleich vielen Studenten nach dem Norden und trat als Kriegsfreiwilliger in das Schl.-Holst. Heer ein, wo er am 9.3.1849 zum Offizier befördert wurde. Nach dem Zusammenbruch wurde er von 1851-1853 Hauslehrer und leitete darauf 1853-1855 selbst eine Privatilehranstalt. Als der Krimkrieg ausbrach, regte sich wieder die Abenteuerlust; er trat in die Britisch-Deutsche Legion ein, wurde zum Kapitän in der Gruppe des Generals Baron v. Stutterheim ernannt und lernte so England, das Mittelmeer und den Bosphorus kennen. Nach Beendigung des Krimkrieges lebte er 1857 ohne Beschäftigung und wurde darauf Schriftleiter am "Altonaer Merkur" 1858. Die neu entfachten Wirren lockten ihn 1863/64 nach Kiel, wo er Schriftleiter der "Kieler Zeitung" wurde. Bei der hiesigen Bürgermeisterwahl am 11.2.1870, die öffentlich, persönlich und mündlich vorgenommen wurde, erhielt er 148, der Beigeordnete Dr. Lübke 60 und Gerling 7 von 215 Stimmen. Die Regierung bestätigte seine Wahl (15.3.70), und der Landrat v. Harbou führte ihn am 2.4.1870 in sein neues Amt ein.

Bei Kriegsausbruch (1870) stellte er sich als Hauptmann a.D. zur Verfügung und wurde als Adjutant zum Bezirkskommando nach Rendsburg einberufen. Die anfängliche Mißstimmung über diese "eigenmächtige Entfernung aus seinem Amte" wurde mit Kriegsende gütlich beigelegt. Wegen erneuter unerlaubter Entfernung aus seinem Amte und allerlei Unregelmäßigkeiten in seiner Amtsführung wurde er am 12.3.1877 zunächst vorläufig mit halbem Gehalt seines Dienstes enthoben und darauf am 21.7.1877 aus dem Amt entlassen. Mit Rücksicht auf seine bisherige gute Amtsführung und seine zahlreiche Familie (Frau und 6 Kinder) erhielt er 7/8 der zuständigen Pension auf 10 Jahre zugesprochen. Er zog darauf nach Ottensen.

## 1878-1884

**Eduard Theodor Gerling**, der Kirchspielvogt, den man 1870 abgelehnt hatte, wurde darauf am 20.8.1878 mit großer Mehrheit (274 von 287 Stimmen), nachdem er bereits seit dem 10.3.1877 das Bürgermeisteramt stellvertretend verwaltet hatte. Die Regierung bestätigte seine Wahl am 28.9. 1878.

Seit Anfang Juni 1884 war er auftragsweise bei der Regierung in Schleswig beschäftigt und in Wilster beurlaubt. Am 17.10.84 wurde er zum Regierungsrat ernannt und legte darauf am 19.11.84 sein hiesiges Amt nieder. Am 11.6.1890 wurde er Oberregierungsrat in Stade, kehrte am 12.8.95 an die Regierung in Schleswig zurück und wurde am 31.3.1906 in den Ruhestand versetzt. Bei der Schleswiger Regierung war Gerling in der Abteilung III (Finanzabteilung) tätig. Vom 1.7.1917 wurde die Pension von der Regierung in Münster gezahlt, wohin er verzogen war. Gerling starb am 19.5.1918.





### 1885-1897

**Karl Rönnebeck**, geb. 14.7.1851 als Sohn des Landwirts Friedrich Rönnebeck in Baben, Krs. Stendal, und dessen Ehefrau Dorothea, geb. Danckwardt, besuchte die Schulen in Baben und Stendal und wurde darauf Bürobeamter bei dem Rechtsanwalt Fränkel in Dessau und 1874 Stadt- und Polizeisekretär in Lauenburg a.d.Elbe.

Von 53 Bewerbern wurde er mit 237 von 314 abgegebenen Stimmen in Wilster zum Bürgermeister gewählt und am 28.4.1885 in sein Amt eingeführt. Seit dem 20.4.1877 war er verheiratet mit Marie Tiede, der Tochter des Kürschnermeisters Johannes Tiede und dessen Frau Emilie.

Allerlei Zerwürfnisse mit einzelnen Magistratsmitgliedern und Stadtverordneten führten dazu, daß man ihn trotz einer von 727 Bürgern unterzeichneten Bittschrift nicht wieder zur Wahl stellte, nachdem seine Amtszeit abgelaufen war, sondern in beiden städtischen Körperschaften trotz vieler Bemühungen der Regierung und des Landrats beschloß, die Stelle fortan nur mit einem Bewerber zu besetzen, der beide juristischen Prüfungen bestanden habe. So kam Rönnebeck überhaupt nicht in Frage und verließ die Stadt am 30.4.1897. Nach seinem Fortgang vertrat er zunächst in Lübeck und Umgebung die Gothaer Lebensversicherungsbank und zog dann in seine Heimat nach Stendal, wo ihm die Verwaltung größerer Bezirke im Kreise Stendal und Osterburg von der "Land-Feuersozietät der Provinz Sachsen" als Bezirksbeauftragter übergeben wurde.

Von seinen 4 Kindern besuchte der älteste Sohn Alfred die Schulen in Lauenburg, Glückstadt und Wandsbeck, studierte Rechtswissenschaften in Tübingen, München, Berlin und Kiel und wurde darauf Bürgermeister in Nikolaiken. Als die Russen während des Weltkrieges dort eindringen, mußte er die Stadt verlassen; er ist seitdem Magistratsangestellter in Düsseldorf. Der 2. Sohn, Viktor, besuchte die Schulen in Lauenburg, Glückstadt und Lübeck, studierte Rechts.vissenschaften in München, Marburg, Leipzig und Kiel und ist gegenwärtig Rechtsanwalt und Notar in Staßfurt. Der 3. Sohn, Waldemar, besuchte die Schulen in Glückstadt und Lübeck bis zum "Einjährigen" und ist jetzt Ackergutsbesitzer in Lindtorf. Die Tochter, Emilie, sein zweites Kind, verheiratete sich im Mai 1908 mit einem Gutsbesitzer Müller. Rönnebeck lebt gegenwärtig noch in Stendal; die Stadt Wilster hat ihm noch heute eine Pension in Höhe seines halben Gehalts zu zahlen.

### 1897-1903

**Georg Zülch**, geb. 19.7.1870 in Karlshafen a.d. Weser (Hannover) als Sohn des Zigarrenfabrikanten Karl Zülch, besuchte das Gymnasium in Höxter (Westf.) und bestand dort 1888 die Reifeprüfung. Er studierte in Marburg und Greifswald die Rechtswissenschaften, Volkswirtschaft und Philosophie und bestand 1891 in Stettin die Referendarprüfung. Als Referendar war er darauf im Bezirk des Oberlandesgerichts Celle tätig und bestand 1897 die große Staatsprüfung, worauf er sich in Northeim (Hannover) als Rechtsanwalt niederließ.



Im August 1897 wurde er in Wilster mit großer Mehrheit zum Bürgermeister gewählt und am 23.10.1897 durch den Landrat in sein Amt eingeführt. Er ist verheiratet mit Karoline von Brincken, Tochter des verstorbenen Stadtrats von Brincken in Hadersleben.

Am 29.10.1902 wurde er einstimmig zum 2. Bürgermeister der Stadt Allenstein (Ostpreußen) gewählt und legte am 20.1.1903 sein hiesiges Amt nieder. Am 25.1.1903 wurde er in sein neues Amt eingeführt und im Juni 1908 einstimmig zum 1. Bürgermeister der inzwischen Regierungs-Hauptstadt gewordenen Stadt Allenstein gewählt, welches Amt er am 2.11. 1908 antrat. 1920 wurde er wiedergewählt; er beabsichtigt, im November d. Js. in den Ruhestand zu treten.

Am 25.8.1910 verlieh ihm S.M. König Wilhelm II. den Titel "Oberbürgermeister". Im August 1914 wurde die Stadt Allenstein im Verlauf der Schlacht bei Tannenberg von den Russen besetzt, die mit Plünderung und Inbrandsetzung der Stadt drohten. Nach sehr aufregenden Verhandlungen und durch Lieferung von Lebensmitteln, deren Beschaffung deshalb außerordentlich schwierig war, weil ein großer Teil der Einwohnerschaft geflohen war, gelang es Zülch, die Einäscherung der Stadt zu verhindern. Für sein mutiges Verhalten erhielt er das Eiserne Kreuz am schwarz-weißen Bande vom König verliehen. Auch sonstige Auszeichnungen wurden ihm später noch zuteil (Verdienstkreuz für Kriegshilfe, Rote-Kreuz-Medaille, Feuerwehr-Ehrenzeichen). Während der Besetzung des süd-ostpreußischen Abstimmungsgebietes durch die "Interalliierte Kommission" wurde Zülch aus dem Abstimmungsgebiet ausgewiesen, weil er die Belange der deutschen Bevölkerung gegenüber dem polnischen Generalkonsul mit Nachdruck vertreten hatte. So leitete er während der Ausweisung als staatlich bestellter Kommissar in Pillau die Einreise derjenigen Abstimmungsberechtigten, die zur See in das Abstimmungsgebiet kamen; nach der Abstimmung ging er nach Allenstein zurück, wo er noch heute wirkt.

**1904-1932**

**Christian Dethlefsen**